



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

43 Jahre CCM – Carnivals-Club Moritzburg e.V.

Ein gemeinnütziger Verein, nicht nur vom 11.11. bis zum Aschermittwoch!

Liebe Faschingsbegeisterte und solche die es noch werden möchten. Wir wollen euch einmal Einblicke in unseren Verein gewähren. Einblicke in die Arbeitsgruppen und das Vereinsleben des Carnivals Club Moritzburg e.V.

Stellt euch den Verein als funktionierende Uhr vor. Eine schöne alte Uhr mit einem etwas abgenutztem Gehäuse, einem dekorativen Ziffernblatt, vielen kleinen Schraubchen und Zahnrädern, der Unruhe und schließlich einer Aufzugskrone, die immer wieder benötigt wird, damit die Uhr nicht stehen bleibt.

Unser Uhrengehäuse – der Lindengarten zu Moritzburg

Ein Gebäude, was schon viele Jahre als Veranstaltungsort genutzt wird, aber auch viele Sanierungs- und Umbauphasen überstehen musste. Teils durch und mit Unterstützung der Gemeinde, der Zuwendung durch den Ortschaftsrat in Form des Kultur-Euros oder der vielen finanziellen und materiellen Spenden unserer Sponsoren, jedoch im Großteil durch den Verein in Eigenleistung selbst, mit seinen vielen engagierten Mitgliedern.

In unzähligen Tag- und Nachtstunden entstand aus dem ehemaligen Schul- und Kinogebäude diese schöne Spiel- und Wirkungsstätte des Vereins.

Natürlich nicht nur für den Verein selbst wurden die unzähligen Stunden zum Erhalt des Lindengartens erbracht, sondern auch zur Erhaltung und Nutzungsmöglichkeit für Tanzclubs und der Gemeinde – oder für Privatveranstaltungen.

Auch wenn an unserem Lindengarten,

schon viele Kratzer von außen sichtbar sind, ist dennoch das Gebäude jede geleistete Stunde Aufwand wert. Lassen wir nun das Gehäuse ruhen und gehen in das Innere unserer alten Uhr.

Unsere Kleinsten, unsere Zukunft, unsere Kindergartenfunken – kleine Stars mit großem Herz

Unsere jüngsten Mitglieder sind Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren. Sie tanzen jedes Jahr voller Begeisterung und Freude eine Programmnummer, die perfekt zum aktuellen Motto passt. Mit strahlenden Augen führen sie den Carnivals Club Moritzburg beim Einmarsch an und sorgen für unvergessliche Momente. Was wäre der Verein ohne seinen Nachwuchs? Wenn man an so manches Vereinsmitglied denkt, sind einige seid ihrer Kindergartenzeit im Verein tätig.

Dancing Kids – wo der Beat abgeht

Die Dancing Kids sind zwischen 6 und 10 Jahre alt und bringen mit ihrer mitreißenden Energie Schwung in jede Veranstaltung. Ihre Programmnummer wird passend zum aktuellen Thema gestaltet und ist ein Hingucker im Kinderprogramm. Im wöchentlichen Training, beginnend nach den Sommerferien, entwickeln sie nicht nur ihre Tanzfähigkeiten, sondern auch ihr Selbstvertrauen weiter.

Jede Uhr besitzt auch sogenannte Rubine, in unserem Fall sind das unsere Tanzpärchen. Aus den Kinderschuhen entwachsen, sind sie eigene Persönlichkeiten. Das ganze Jahr über von unserer Trainerin fleißig trainiert, begeistern sie seit 2 Jahren immer wieder unser Publikum. Und weiter geht's ...

Zu groß für die einen zu klein für die anderen – Schülergarde, Leidenschaft und Teamgeist

Die Schülergarde besteht aus Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren, die Spaß am Tanzen haben. Sie treffen sich, um neue Choreografien zu entwickeln und ihre Auftritte zu perfektionieren.

Ein besonderer Höhepunkt in der letzten Saison war ihre Teilnahme an der Meissner Gardetanzschau.

Ihre Zusammenarbeit mit der Funkgarde im gemeinsamen Training hat ihre Beziehung zur älteren Garde gestärkt. Gemeinsame Ausfahrten, wie die Clubfahrt nach Limbach, fördern den Teamgeist. Ihnen ist es wichtig, mit ihrem Gardemarsch und ihrer Programmnummer die Saison unvergesslich zu machen. Viele dieser Mädchen bleiben uns glücklicherweise auch nach ihrer Schülerzeit erhalten und steigen in die Große Garde auf.

Damit sind wir schon am verzierten Ziffernblatt unsere Uhr angelangt: Die große Garde, das Aushängeschild für jeden Carnivalsverein und Blickfang zu jeder Veranstaltung.

Funkgarde – mit Disziplin zum Erfolg

Unsere Funkgarde besteht aktuell aus jungen Frauen im Alter von 16 bis 27 Jahren. Unter der Leitung ihrer Trainerin, Gardeminstrierin, Tambourmajorin sowie Vize-Tambourmajorin trainieren sie 1- bis 2-mal pro Woche, ausgenommen der Sommerferien, über das ganze Jahr hinweg.

Ständig bastelt die Gruppe an Ihrer Perfektion. Fleiß, Ausdauer Teamgeist steht ...

➤ ... lesen Sie weiter auf Seite 16



Informationen zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Wahlleitung der Gemeinde Moritzburg möchte sich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bedanken, die unserem Wahlhelferaufruf gefolgt sind und sich so überwältigend zahlreich als Wahlhelferin und Wahlhelfer gemeldet haben! Somit ist es uns gelungen, alle 7 allgemeine Wahlvorstände und die 3 Briefwahlvorstände rechtzeitig zu besetzen und sogar noch ausreichend Ersatzpersonen zur Verfügung zu haben.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden per Post oder E-Mail informiert wo und wann sie eingesetzt werden oder aber, ob sie sich am 23.02.2025 als Ersatzpersonen zur Verfügung halten sollten. Ihre Rückfragen beantworten wir gern per E-Mail wahl@moritzburg.de oder telefonisch unter **03 52 07-85 325** oder unter **03 52 07-85 323** oder **03 52 07-85 337**.

Alle Wählerinnen und Wähler werden bis zum **02.02.2025** ihre Wahlbenachrichtigung erhalten, der sie entnehmen können, wo und wann sie das Wahllokal aufsuchen oder wie sie an der Briefwahl teilnehmen können. Für alle Wählerinnen und Wähler, die bisher im Ortsteil Moritzburg (Wahlbezirk Moritzburg I) im Saal, Haus des Gastes, Schlossallee 3a an der Urnenwahl teilgenommen haben, wird es zur Bundestagswahl am 23.02.2025 erstmalig eine Änderung des Wahllokalortes geben: Das Wahllokal wurde in den **Georg-Reitz-Saal, Grundschule Moritzburg, Kötzschenbrodaer Straße 9a, 01468 Moritzburg (barrierefreier Zugang über Schulstraße 3-5)** verlegt. Somit ist nun endlich auch dieses Wahllokal barrierefrei erreichbar.

Für all die Wählerinnen und Wähler, die an

der Briefwahl teilnehmen wollen, möchten wir folgende wichtige Hinweise geben: Entsprechende Anträge finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, welche Ihnen bis zum 02.02.2025 per Post, zugehen wird. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit per E-Mail an briefwahl@moritzburg.de und unter Angabe Ihres vollständigen Namens und Adresse sowie Ihres Geburtsdatums einen formlosen Antrag auf Briefwahl zu stellen. Erstmals können Sie auch den auf der Wahlbenachrichtigung personalisierten QR-Code verwenden, um direkt den Antrag online zu stellen. Lediglich die Eingabe des Geburtsdatums ist hier noch erforderlich.

Das entsprechende Onlineportal finden Sie auch unter folgendem Link: <https://inforegister.infokom-gt.de/IWS/startini.do?mb=14627150>

Die Verkürzung der Fristen für die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten ist mit Auswirkungen auf die Lieferung von Wahlunterlagen und damit auf das Versenden der Briefwahlunterlagen verbunden. Über die Zulassung oder Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten wird am 24.01.2025 (30. Tag vor der Wahl) entschieden. Der Druck der Stimmzettel kann somit erst nach Verstreichen der Beschwerdefrist bzw. nach der Entscheidung des Landeswahlausschusses über eingelegte Beschwerden am 30.01.2025 (24. Tag vor der

Wahl) erfolgen. Eine Ausgabe/Versenden von Briefwahlunterlagen wird somit frühestens am **05.02.2025** möglich sein. Um allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Briefwahl teilnehmen wollen, möglichst frühzeitig die Wahlunterlagen zur Verfügung stellen zu können, werden zusätzliche Öffnungszeiten des Wahlbüros, Rathaus Moritzburg, Schlossallee 22, wie folgt angeboten:

Freitag 07.02.2025 von 15 bis 18 Uhr,

Samstag 08.02.2025 von 9 bis 12 Uhr,

Freitag 14.02.2025 von 15 bis 18 Uhr,

Samstag 15.02.2025 von 9 bis 12 Uhr

Bitte machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl vor Ort (im Rathaus Moritzburg, frühestens ab 07.02.2025) Gebrauch oder senden Sie Ihre Briefwahlunterlagen zeitnah an die Gemeinde zurück.

*Pia Meyer-Clasen
Sachgebietsleiterin Hauptamt/Wahlleitung
Gemeinde Moritzburg*



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund personeller Vakanz gelten bis auf Weiteres folgende veränderte Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle Moritzburg:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag:	Freitag nur mit Termin zwischen 9 bis 12 Uhr

Anfragen bitte per E-Mail an die jeweiligen Ämter; auf der Gemeindehomepage unter Bürger und Verwaltung zu finden oder unter rathaus@moritzburg.de

Telefon 03 52 07-85 30

Nur für Briefwahlangelegenheiten

Zusätzliche Öffnungszeiten

Wahlbüro Rathaus, Schlossallee 22

Freitag 07.02.2025 von 15 bis 18 Uhr

Samstag 08.02.2025 von 9 bis 12 Uhr

Freitag 14.02.2025 von 15 bis 18 Uhr

Samstag 15.02.2025 von 9 bis 12 Uhr

*Pia Meyer-Clasen
Sachgebietsleitung Hauptamt*

Kontakte und Störungsmeldung der öffentlichen Ver- und Entsorgung

Trink- und Abwasserversorgung
der Ortsteile Auer/Boxdorf/Friedewald/
Moritzburg/Reichenberg
OT Steinbach nur Trinkwasser

Ansprechpartner WAB R+C
Telefon Trinkwasser 01 72-35 31 822
Telefon Abwasser 01 72-36 31 811
wasser@moritzburg.de

Abwasserversorgung des Ortsteiles Steinbach

Ansprechpartner AZV
Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth
Telefon 01 52-251 495 33
kontakt@azv-kalkreuth.de

Öffentliche Beleuchtung
in allen Ortsteilen

Ansprechpartner WAB R+C
Telefon 01 52-577 853 29
strassenbeleuchtung@moritzburg.de

Aktuelles, Informationen, Ortsentwicklung, Formulare, Satzungen, Amtsblätter und ...



www.moritzburg.de

Sitzungstermine Februar 2025

Verwaltungsausschuss am 04.02.2025, 19.00 Uhr in der Grundschule Moritzburg, Ortsteil Moritzburg, Kötzschenbrodaer Straße 9a, Georg-Reitz-Saal, 1. OG (Bitte nutzen Sie den Zugang von der Kötzschenbrodaer Straße in Richtung Kirchweg neben der Rettungswache.)

Technischer Ausschuss am 06.02.2025, 19.00 Uhr in der Grundschule Moritzburg, Ortsteil Moritzburg, Kötzschenbrodaer Straße 9a, Georg-Reitz-Saal, 1. OG (Bitte nutzen Sie den Zugang von der Kötzschenbrodaer Straße in Richtung Kirchweg neben der Rettungswache.)

Gemeinderat am 24.02.2025, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach, Ortsteil Steinbach, Schlossweg 2

Bericht vom Bau

Das Jahr 2025 ist schon wieder einen Monat alt und die Bauvorhaben scheinen keine Winterruhe zu kennen.

Im Februar beginnt der Ausbau eines ersten Teilstückes vom neuen Schulweg im OT Auer durch die Freitaler Firma Arndt Brühl GmbH. Unsere Kollegen vom Bauhof haben im Januar die Zeit genutzt und bereits Baufreiheit geschaffen. Derzeit stimmen wir uns mit dem neuen Dienstleister für die öffentliche Beleuchtung ab, an welchen Stellen in diesem Bereich entlang des Grundstückes der Auer-Hütte zusätzliche Lichtmasten errichtet werden müssen.



Vorbereitende Arbeiten durch den Bauhof – Schulweg OT Auer

Und auch im OT Steinbach steht eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der ortsauswärtigen Haltestelle Mistschänkenweg an. Gemeinsam mit den Kollegen der Sachsenenergie und der WAB R+C konnten wir einen neuen Maststandort und somit eine Lösung an dieser bisher „unterbelichteten“ Haltestelle finden.

Das größte Bauvorhaben zu Beginn des Jahres wird voraussichtlich in den kommenden Wochen starten. Nachdem der Gemeinderat im Dezember grünes Licht zur Entschlammung des „Jämmchens“ im OT Friedewald gegeben hat, sollen im ersten Quartal die Arbeiten, ausgeführt von der Dresdner Firma CENTRO Umwelttechnik und Logistik GmbH, beginnen. Etwas übertrieben war die Pressemitteilung zum Zustand des zu entsorgenden Schlammes. Ja, es wurden Messwerte bei den Proben festgestellt, die eine ursprünglich geplante Entsorgung auf die umliegenden Felder ausschließen, aber es wurde an keiner Stelle ein dramatischer Zustand festgestellt, der Sorge vor unkalkulierbaren Risiken nachsichziehen würde. Wir dürfen gespannt sein, ob der Freistaat Sachsen in diesem Jahr seiner gleichartigen Verantwortung zur Entschlammung des Dippelsdorfer Teiches nachkommen wird.

Aber nicht nur im Außenbereich beginnen neue Bauarbeiten. Nachdem sich vor über einem Jahr zu meiner großen Freude der neue Moritzburger Jugendclub „Zur Linde Moritzburg e.V.“ gegründet hat, sind wir nun Dank

der aktiven Mitarbeit des Moritzburger Karnevalsclubs CCM e.V. dabei, die verschiedensten Räume in einen baulich guten Zustand zu versetzen. Und nicht nur das, auch der Zugangsbereich zu den Räumen der Musikschule erfährt in den kommenden Wochen eine malermäßige Instandsetzung. Ein herzliches Dankeschön an alle, die in ihrer Freizeit am Moritzburger Vereins- und Bürgerhaus Lindengarten mitarbeiten. Denn nur gemeinsam im Mittun der Vereine sind unsere Dorfgemeinschaftshäuser auf Dauer zu erhalten und finanzierbar. Eine weitere Baumaßnahme im „Innenbereich“ steht Anfang März unmittelbar nach der Bundestagswahl an.

Im Erdgeschoss des Rathauses an der Schlossallee wird es Modernisierungen im Einwohnermeldeamt und im dazugehörigen Wartebereich geben. Die Aufträge dazu wurden im Vorjahr bereits ausgelöst, allerdings durch die vorgezogene Bundestagswahl verschoben. Parallel dazu werden wir, wie in unseren Nachbarkommunen Radebeul und Coswig bereits erfolgreich getestet, ein digitales Terminbuchungssystem einführen. Dies soll den Service deutlich verbessern, da Termine für das Einwohnermeldeamt dann im Voraus von Zuhause aus gebucht werden können.

Eine weitere Baumaßnahme läuft derzeit im Kollwitz Haus Moritzburg. Die Gemeinde Moritzburg, die Anfang der neunziger Jahre das Grundstück in die Kollwitz Stiftung eingebracht hat, begleitet die Umbaumaßnahmen sehr intensiv. Mit finanziellen Förderungen des Freistaates und Mitteln der Bundesregierung aus dem Vermögen der ehemaligen Partei- und Massenorganisationen der DDR, konnte das Erdgeschoss barrierefrei erschlossen und im ehemaligen „Café Strauß“ zwei neue Funktionsräume geschaffen werden. Mit dieser Baumaßnahme setzt die Kollwitz Stiftung das vom Gemeinderat Moritzburg geforderte Konzept der künftigen Entwicklung der Stiftung nun konsequent um.

Aber auch in anderen Objekten unserer Gemeinde wird weiter gebaut. Mit dem Einbau der IT-Technik und einer neuen Telekommunikationsanlage im Feuerwehrgerätehaus Moritzburg sind nun alle technischen Komponenten des neuen Gerätehauses betriebsbereit. Bei der Gelegenheit konnten wir auch die längst abgeschriebenen und oftmals gestörten TK Anlagen in den Grundschulen Moritzburg und Reichenberg ersetzen.

Für Sie, liebe Telefonanrufer und Telefonanruferinnen, in unseren Grundschulen wird sich nichts ändern, nur im alltäglichen Betriebssystem und in der Administration wird es deutliche Verbesserungen geben.

Zum Abschluss noch ein Ausblick auf 2025. Derzeit laufen die abschließenden Beratungen zum Haushalt 2025. Sobald die Zahlen feststehen, werde ich in einer der nächsten Ausgaben des Moritzburger Gemeindeblattes über die geplanten Investitionen informieren.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Beratungen im Rathaus Moritzburg

Beratungen (Friedensrichter, Versichertenberater, Demenzberatung und Verbraucherschutz) werden wieder wie gewohnt im **Beratungsraum 1, Zimmer R01** im Erdgeschoss vom Rathaus Moritzburg stattfinden.

Gemeinde Moritzburg/Hauptamt

Friedensrichter

unverändert jeden 2. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr

friedensrichter.moritzburg@mail.de



Versichertenberatung der Deutschen Rentenversicherung

1. Frau Dr. Gerda Nüske, Versichertenälteste, DRV Mitteldeutschland – immer mittwochs zwischen 9.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Sportschänke Reichenberg, Dresdner Straße 69 (über die Terrasse gehen), nach telefonischer Anmeldung, Telefon 03 51-8 38 38 46.
2. Frau Hannelore Hunold, Versichertenberaterin, DRV Bund – nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 01 51-11 64 63 40, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr
Termin 1. Halbjahr 2025: 7. Januar, 4. Februar, 4. März, 8. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli
3. Frau Dagmar Kohl, Versichertenberaterin, DRV Bund, – nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 01 76-45 86 67 66 oder dagmar-kohl@gmx.de

Demenzberatung

Neue Termine für das Jahr 2025 sind: 27. Januar, 24. Februar, 31. März, 26. Mai, 23. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November jeweils von 14 und 15 Uhr.

Wir bitten darum, dass sich Ratsuchende bis zum Donnerstag der Vorwoche anmelden.
Telefon: Frau Helms 03 51-8 39 73 80

Verbraucherberatung Beratungsbus in Moritzburg

Leider kann die mobile Verbraucherberatung im ersten Halbjahr nicht wie gewohnt stattfinden. Selbstverständlich stehen wir den Verbraucher*innen in der Zwischenzeit wie gewohnt in unseren Beratungsstellen, telefonisch sowie digital für Anfragen und Anliegen zur Verfügung. Unser sachsenweites Termintelefon erreichen Verbraucher*innen unter 03 41-6 96 29 29.



Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht

Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 €. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.



Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Peggy Stockhove
Sächsische Jugendstiftung

Großer Besuch in der Grundschule Moritzburg

100 Schulen in 100 Tagen – ein sportliches Besuchsprogramm, das sich unser neuer Kultusminister Conrad Clemens zu seinem Amtsantritt vorgenommen hat. Sportlich – das passt zu uns, dachten wir und schickten ihm eine Einladung an die Grundschule Moritzburg.

Diese nahm er schnell an und besuchte unsere Schule am 16. Januar. Wir waren der neunte Halt seiner ambitionierten Tour, die darauf abzielt, den direkten Dialog mit Schulleitungen, Lehrkräften und Schülern zu suchen und die aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich zu verstehen. Begleitet wurde der Minister von Martin Dulig, Mitarbeiterinnen des Landtagsabgeordneten Dr. Sven Eppinger, unserem Bürgermeister Jörg Hänisch und dem Referatsleiter im Landesamt für Schule und Bildung Olaf Reitz.

In einer Gesprächsrunde mit der Schulleitung und Lehrkräften wurden verschiedene Themen angesprochen, die momentan die Schullandschaft prägen.

In einem kurzen Rundgang durch das Schulgebäude hatte Herr Clemens Gelegenheit, sich einen Eindruck von den Unterrichtsbedingungen und der Ausstattung zu verschaffen und mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Besonders das Motto unserer Schule, „Kunst und Sport verbinden“, beeindruckte den Minister.

Wir sind gespannt, ob ihn Inhalte unserer Gespräche für seine Arbeit in den nächsten Jahren inspirieren können.

Das Team der Grundschule Moritzburg



v.l.n.r O. Reitz, LaSuB Dresden; K. Fritsch, Grundschulleiterin Moritzburg; C. Clemens, Kultusminister; M. Dulig, Landtagsabgeordneter (SPD); Sabine Wendsche, Büroleiterin des Landtagsabgeordneten S. Eppinger (CDU); J. Hänisch, Bürgermeister Moritzburg

Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstaussweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotope gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden.

Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder

stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

Anja Schmiedgen-Pietsch
Landratsamt Meißen

IMPRESSUM

Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 2/2025

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, U. Meißner, S. Dietrich-Weinhold, T. Bauschke

Artikelannahme bis 15. des Vormonats:

per Mail an die Gemeindeverwaltung: monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme bis 15. des Vormonats sowie Druck:

B. KRAUSE GmbH, Radebeul
Telefon 03 51-83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51-888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger, freepik

Nächste Redaktionssitzung: Mittwoch, 19. Februar 2025, 18.30 Uhr, Rathaus Moritzburg

Für die Vollständigkeit und sachliche inhaltliche Richtigkeit der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Moritzburger Gemeindeblattes ist allein der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wider. Der Herausgeber behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein genereller Anspruch auf Veröffentlichung.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Moritzburg ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, siehe Tabelle rechts:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, **23.02.2025 um 15.00 Uhr**, in der Grundschule Moritzburg Kötzschenbrodaer Straße 9a in 01468 Moritzburg (barrierefreier Zugang über Schulstraße 3 - 5) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **ämtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ja/nein
01	Reichenberg	Mehrzweckgebäude Reichenberg, August-Bebel-Straße 74, 01468 Moritzburg, OT Reichenberg	ja
02	Boxdorf	Oberschule, Schulstraße 27, 01468 Moritzburg OT Boxdorf	ja
03	Friedewald	Mehrzweckbau/Sportplatz Friedewald, Kötzschenbrodaer Straße 42, 01468 Moritzburg OT Friedewald	ja
04	Moritzburg I	Grundschule Moritzburg, Georg-Reitz-Saal, Kötzschenbrodaer Straße 9a, 01468 Moritzburg (barrierefreier Zugang über Schulstraße 3 - 5)	ja
05	Moritzburg II	Grundschule Moritzburg, Schulstraße 3 - 5, 01468 Moritzburg	ja
06	Steinbach	Bürgerhaus Steinbach Schlossweg 2, 01468 Moritzburg, OT Steinbach	ja
07	Auer	Auerhütte, Siedlerweg 1 A, 01468 Moritzburg, OT Auer	ja

und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Beachten Sie die regulären Postlaufzeiten. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis: Die Verkürzung der Fristen für die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten ist mit Auswirkungen auf die Lieferung von Wahlunterlagen und damit auf das Versenden der Briefwahlunterlagen verbunden. Über die Zulassung oder Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten wird am 24.01.2025 (30. Tag vor der Wahl) entschieden. Der Druck der Stimmzettel kann somit erst nach Verstreichen der Beschwerdefrist bzw. nach der Entscheidung des Landesausschusses über eingelegte Beschwerden am 30.01.2025 (24. Tag vor der Wahl) erfolgen. Eine Ausgabe/Versenden von Briefwahlunterlagen wird somit frühestens am **05.02.2025** möglich sein. Um allen Wahlberechtigten, die an der Briefwahl teilnehmen wollen, möglichst frühzeitig die Wahlunterlagen zur Verfügung stellen zu können, werden zusätzliche Öffnungszeiten des Wahlbüros, Rathaus Moritzburg, Schlossallee 22, wie folgt angeboten:

Freitag 07.02.2025 von 15 bis 18 Uhr,

Samstag 08.02.2025 von 9 bis 12 Uhr,

Freitag 14.02.2025 von 15 bis 18 Uhr,

Samstag 15.02.2025 von 9 bis 12 Uhr

Bitte machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl vor Ort (im Rathaus, frühestens ab **07.02.2025**) Gebrauch oder senden Sie Ihren Wahlbrief zeitnah an die Gemeinde zurück.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Moritzburg, 01.02.2025

Die Gemeindebehörde



J. Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister



Bekanntgabe des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „7. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald

Die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung (LNO) S 81- OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, stellt gemäß § 41 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, die 7. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald auf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Abs. 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist gemäß § 41 Abs. 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AG-FlurbG die für die Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des FlurbG ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist. Es ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Von der Teilnehmergeinschaft wurden die nach § 7 Abs. 4 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG geforderten Unterlagen vorgelegt. Anhand der Unterlagen erfolgte eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Insbesondere waren folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes für die Einschätzung maßgebend:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Teilnehmergeinschaft plant den Ausbau des Wirtschaftswegs „Wiesenweg“ (Maßnahmenkennzahl (MKZ) 116-25). Der „Wiesenweg“ ist Teil eines Verbindungsweges zwischen den beiden Moritzburger Ortsteilen Boxdorf und Reichenberg und dient der Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Der Ausbau erfolgt als Schotterweg mit einer sandgeschlämmten Decke. Die Kronen-

breite beträgt 4,00 m (3,0 m Fahrbahnbreite, je 0,5 m Bankett).

Im Zuge der Maßnahme kommt es zur Neuteilversiegelung auf ca. 600 m². Hierbei werden intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandflächen in Anspruch genommen. Für die restlichen rund 1.400 m² Flächenbedarf der Maßnahme kann die vorhandene Wegtrasse genutzt werden.

Störfälle nach § 2 i. V. m. Anlage I und VI Störfall-Verordnung (12. BimSchV) können ausgeschlossen werden. Der Umfang des ländlichen Wegebbaus erfüllt nicht die dort beschriebenen Tatbestände. Ebenso umfasst das Vorhaben keine Betriebsbereiche im Sinne des § 3 Absatz 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch mögliche Havarien und Unfälle im Bausehen werden durch den sachgerechten Umgang mit Baustoffen und den Einsatz geprüfter Baumaschinen auf ein Minimum reduziert. Durch die geplanten Anlagen und ihren Betrieb bzw. ihre Nutzung werden keine Abfälle erzeugt. Abfälle, die während der Bauphasen anfallen, gehen in den Besitz der bauausführenden Unternehmen über. Sie sind nach Maßgabe geltender Vorschriften fachgerecht zu entsorgen. Von dem Vorhaben gehen keine Umweltverschmutzungen oder Belästigungen erheblichen Ausmaßes aus.

Die geplante Maßnahme dient zusammen mit den bislang plangenehmigten Vorhaben des Wege- und Gewässerplans und seiner sechs Änderungen den Zielen der Flurbereinigung LNO S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald. In dem ca. 716 ha großen Verfahrensgebiet werden somit insgesamt ca. 10.000 m des ländlichen Wegenetzes ausgebaut.

Als landschaftspflegerische Maßnahmen wurden und werden linienhafte Pflanzungen in Form von Baum- und Heckenreihen, auf einer Gesamtlänge von ca. 1.550 m sowie Feldgehölze auf ca. 3.250 m² Fläche angelegt. Hierfür werden etwa 0,9 ha Straßenbegleitgrün und Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen. Diese Maßnahmen decken zudem den Kompensationsbedarf des Gesamtplans einschließlich der in die 7. Planänderung aufgenommenen Maßnahme 116-25 ab.

Kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben entfaltet die Maßnahme der 7. Planänderung nicht.

2. Standort des Vorhabens

Der Vorhabensbereich der 7. Planänderung befindet sich an der südöstlichen Verfahrensgrenze. Der Wiesenweg verläuft entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Reichenberg und Boxdorf auf dem Flurstück 793 der Gemarkung Boxdorf. Die geplante Maßnahme nimmt im Wesentlichen den Bestandsweg und intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen in Anspruch. Sie befindet sich zudem in der Nähe des bebauten Ortsbereichs. Der Abstand vom geplanten Bauanfang zur Kurfürst-Moritz-Schule beträgt ca. 100 m.

Hinsichtlich der Qualität der Böden, von Klima/Luft und der vorhandenen Fließ- oder Standgewässer ergeben sich keine nennenswerten Besonderheiten.

Geschützte Teile von Natur und Landschaft sind nicht betroffen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Durch den Ausbau mit Deckschicht ohne Bindemittel auf vorhandener Trasse wird der dauerhafte anlagenbedingte Flächenverbrauch und die Erhöhung des Versiegelungsgrades geringgehalten. Die Neuversiegelung betrifft lediglich ca. 600 m² Randbereiche landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die damit verbundene Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses ist als sehr gering anzusehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig in die Feldlage abgeleitet. Relevanter Einfluss auf den Grundwasserhaushalt ist nicht zu erwarten. Die beschriebenen Auswirkungen werden als nicht erheblich bewertet.

Anwohner sowie Schüler und Lehrpersonal der nahegelegenen Schule sind den baubedingten Auswirkungen (Lärm, Licht, Gerüche) vorübergehend ausgesetzt. Diese sind als nicht erheblich einzuschätzen. Gleiches gilt für die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild.

Durch den Ausbau auf vorhandener Trasse ist der Verlust und die Zerschneidung von Lebensraum sehr gering. Es erfolgt kein Eingriff in wertvolle Lebensraumtypen oder Schutzgebiete. Sensible Pflanzen- oder Biotopstrukturen sind nicht betroffen. Die möglichen Auswirkungen auf Flora, Fauna und die biologische Vielfalt sind nicht erheblich.

4. Vorkehrungen

Bei sämtlichen Arbeiten werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, DIN-Normen sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die für diese Entscheidung maßgeblichen Unterlagen können von der Öffentlichkeit gemäß Sächsischem Umweltinformationsgesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, im Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Großenhain, den 16.01.2025
Obere Flurbereinigungsbehörde des
Landkreises Meißen

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik · Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
Remonteplatz 7 · 01558 Großenhain
Telefon 0 35 21 - 7 25 21 02
KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) in der Gemeinde Moritzburg vom 11.12.2023

Auf Grund der § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg in seiner Sitzung am 16.12.2024 (unter der Beschlussnummer 20241216/GR/Ö5.2) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) in der Gemeinde Moritzburg vom 11.12.2023 (Beschluss-Nr.: 20231211/GR/Ö6.14), wird wie folgt geändert:

§ 3 Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte, Ortschaftsräte, beratende Mitglieder – wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und beratende Mitglieder in den Ausschüssen des Gemeinderates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt:

1. bei Gemeinderäten

- a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von **40,00 €**
- b) als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates in Höhe von **15,00 €** sowie als stimmberechtigtes Mitglied in Ausschüssen des Gemeinderates je teilgenommene Sitzung in Höhe von **15,00 €**
- c) zusätzlich an ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters einen weiteren monatlichen Grundbetrag
 - für den 1. Stellvertreter von **20,00 €**
 - für den 2. Stellvertreter von **15,00 €**
- d) Bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit und Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation, unter schriftlichen Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Ladungen und Gremienunterlagen in Papierform, erhalten Gemeinderäte eine Aufstockung des monatlichen Grundbetrages in Höhe von **10,00 €**.

2. bei Ortschaftsräten

- a) als Aufwandspauschale für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates in Höhe von **15,00 €**
- b) sowie an jenen Ausschüssen des Gemeinderates, in die das Mitglied des Ortschaftsrates durch diesen entsandt wurde, je Sitzung in Höhe von **15,00 €**

3. bei beratenden Mitgliedern (Sachkundige Einwohner mit beratender Funktion in Ausschüssen gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO) und Beauftragte i.S.d. § 64 SächsGemO

- a) als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen jener Ausschüsse des Gemeinderates, dessen Mitglied sie/er ist, je Sitzung in Höhe von **15,00 €**

- b) bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit und Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation, unter schriftlichen Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Ladungen und Gremienunterlagen in Papierform zusätzlich **10,00 €** monatlich.

Das Sitzungsgeld wird nur an Mitglieder des jeweiligen Gremiums, im Falle der Stellvertretung an die gewählten Stellvertreter und nur bei tatsächlicher Teilnahme an der Sitzung gezahlt. Ausnahmen hierfür bilden Sitzungen, zu denen alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen wurden. In diesem Falle wird das Sitzungsgeld an alle teilnehmenden Gemeinderäte gezahlt. Als Nachweis für die tatsächliche Teilnahme dient die Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums am gleichen Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Das Sitzungsgeld wird auf Grund nachgewiesener Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) – in der Regel über die volle Sitzung – gewährt. Die Anwesenheitslisten der Ortschaftsratsitzungen sind der Verwaltung spätestens zum 15. des ersten Monats für das jeweils vorangegangene Quartal schriftlich oder per E-Mail an Ortschaftsratsrat@moritzburg.de zur Verfügung zu stellen.
- (3) Bei zweimaligen, unentschuldigtem Fehlen von aufeinander folgenden Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse wird der monatliche Grundbetrag gekürzt. Die Kürzung beträgt 20,00 € für jede versäumte Sitzung. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (4) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise am Ende des ersten Monats eines jeden Quartals für das jeweils vorangegangene Quartal. Voraussetzung der fristgerechten Auszahlung für die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1, Ziffer 2 a ist das fristgerechte Einreichen der Anwesenheitslisten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2).“

§ 4 Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Wahlen – wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Vorsitzende, Stellvertreter und weitere Mitglieder der Wahlvorstände sowie alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte erhalten pro Wahltag jeweils folgende/s Aufwandsentschädigung/Erfrischungsgeld:

- Vorsitzende in Höhe von **70,00 €**
- alle Stellvertreter in Höhe von **60,00 €**
- Schriftführer in Höhe von **50,00 €**
- weitere Mitglieder, Hilfskräfte in Höhe von **40,00 €**

Die vorgenannte Regelung gilt für die Entschädigung von Personen, welche in Abstimmungsorganen sowie als Hilfskräfte bei Bürgerentscheiden ehrenamtlich mit-

wirken entsprechend.

- (2) Bei mehreren gleichzeitig an einem Tag stattfindenden Wahlen und/oder Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane sowie die Hilfskräfte zusätzlich zur Entschädigung nach Absatz 1 einen einmaligen Entschädigungssatz in Höhe von **20,00 €**. Wird für die Auszählung der Stimmen ein weiterer Tag benötigt, erhält der ehrenamtlich Tätige die Hälfte der Entschädigung nach Abs. 1.
- (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von **40,00 €**.
- (4) Entschädigungen nach § 4 Absatz 1, 2 werden in der Regel jeweils unmittelbar nach dem Wahl- und/oder Abstimmungstag, Entschädigungen nach § 4 Absatz 3 mit Abschluss der jeweiligen Wahl ausgezahlt (Überweisung).“

§ 2 Inkrafttreten

§ 6 In-Kraft-Treten – wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2024, tritt am 01.01.2025 in Kraft.



Moritzburg, den 17.12.2024

Jörg Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg

(Fraktionsfinanzierungssatzung) vom 25.11.2024

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg in seiner Sitzung am 25.11.2024 (unter der Beschlussnummer 20241125/GR/Ö5.5) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder und eine Bankverbindung sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeinderat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, kann der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beigefügt werden.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeinderäten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen. Anträge können mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.

§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

- (1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
 1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
 2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
 3. mit der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates.
- (2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.

- (3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Gemeinde erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Gemeinde Moritzburg zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
 - a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
 - b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden,
 - c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist,
 - d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO.
 - e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
 - f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
 - g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen (z.B. Kontoführungsgebühr des Fraktionskontos)

§ 4 Sachleistungen

- (1) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde Moritzburg, nach dem Muster 23 der Anlage 5 der VwV Kommunale Haushaltssystematik, dargestellt werden.

- (2) Die Fraktionen erhalten zu den üblichen Dienstzeiten kostenfreien Zugang zur verwaltungseigenen Bibliothek mit den dort vorgehaltenen Print- und Onlinemedien. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.
- (3) Den Fraktionen kann im angemessenem Umfang Informationstechnik durch die Gemeinde gestellt werden. Diese ist ausschließlich für Zwecke der Fraktionsarbeit bestimmt. Die private Nutzung oder die Nutzung in Angelegenheiten von Parteien oder Wählervereinigungen ist ausgeschlossen.
- (4) Den Fraktionen wird im Moritzburger Gemeindeblatt monatlich je Fraktion insgesamt eine A4-Seite für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Moritzburg zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit der Parteien und Wählervereinigungen sowie Wahlwerbung ist ausgeschlossen.

§ 5 Geldleistungen

- (1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde Moritzburg; nach dem Muster 23 der Anlage 5 der VwV Kommunale Haushaltssystematik; dargestellt werden
- (2) Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.500 € jährlich für jede Fraktion und einem Betrag von 105,00 € jährlich pro Fraktionsmitglied. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Die Mittel werden halbjährlich im Voraus durch die Gemeindeverwaltung unmittelbar nach der öffentlichen Bekanntgabe der Haushaltsatzung an den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden auf ein von diesem zu benennenden Konto überwiesen. Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des laufenden Jahres noch nicht erlassen, erhalten die Fraktionen Abschlagszahlungen für die notwendigerweise zu leistenden Ausgaben (vgl. § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO).
- (3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 2 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Gemeinderat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zu dem Monat weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.

Amtliche Bekanntmachungen

- (4) Die Fraktionen sollen nach Möglichkeit die in einem Haushaltsjahr gewährten Fraktionsmittel jährlich bis zum 15.12. verausgaben. Im Ausnahmefall und nur nach vorheriger Rücksprache mit der Amtsleitung Haupt- und Finanzverwaltung ist eine Übertragung der nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr möglich. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates zurückzuzahlen.
- (5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. § 5 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Buchführung und Bestandsverzeichnis

- (1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- (2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 800,00 € brutto, pro Vermögensgegenstand, ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen nach Vorgaben der Gemeinde zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- (3) Die Geldleistungen der Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung). Der Gemeinde ist vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich eine Kontoverbindung zu benennen, auf welches die Überweisung der Geldleistungen nach § 5 zu erfolgen hat.
- (4) Näheres ist einer Kassenordnungen der Fraktionen zu regeln.

§ 7 Rechnungslegung der Fraktionen

- (1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres eine Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung zu enthalten, der die wesentlichen Auszahlungen gemäß Abs. 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.
- (2) Mit der Abrechnung bestätigt der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittellordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Abrechnung ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.
- (3) Die Abrechnung ist wie folgt zu gliedern:
1. Übertrag aus dem Vorjahr
 2. Einzahlungen

- 2.1 Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
- 2.2 Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen etc.)
3. Auszahlungen
 - 3.1 Personalkosten
 - 3.1.1 Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Angestellte
 - 3.1.2 Vergütung für sonstige Angestellte (geringfügig Beschäftigte)
 - 3.1.3 Honorarkräfte
 - 3.1.4 Unfallversicherung
 - 3.1.5 Reisekostenersatz
 - 3.2 Sachkosten
 - 3.2.1 Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR),
 - 3.2.2.1 Wirtschaftsgüter unter 800,01 € je Wirtschaftsgut
 - 3.2.2.2 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
 - 3.2.2.3 Portokosten
 - 3.2.2.4 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
 - 3.2.2.5 Bürobedarf
 - 3.2.2.6 Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
 - 3.2.2.7 Sonstige Kosten
 - 3.3 Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion
 - 3.4 Sachkundige Beratung der Fraktion
 - 3.5 Fraktionssitzungen
 - 3.5.1 Erfrischungen
 - 3.5.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
 - 3.5.3 Sonstige Aufwendungen
 - 3.6 Klausurtagungen
 - 3.7 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
 - 3.8 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsReisekostenG)
 - 3.9 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.9.1 Erstellung von Publikationen
 - 3.9.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
 - 3.9.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
 - 3.9.4 Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)
 - 3.10 Sonstige Auszahlungen
 4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
 5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
 6. Rückführung an die Gemeindekasse

- (4) Die Abrechnung ist nach Ablauf eines Haushaltjahres jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen. In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates/Gemeinderates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufenen Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates durch die Fraktion vorzulegen.

- (5) Die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnung und Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Gemeindeverwaltung herauszugeben.

§ 8 Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Moritzburg, den 16.12.2024

Jörg Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jagdgenossenschaft Friedewald

Die Jagdgenossenschaft Friedewald gibt bekannt, dass ihre neue Satzung in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März 2025 im Ordnungsamt der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 3 öffentlich ausliegt.

Jagdvorstand Bernd Fuchs

Ämtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2024

- 5.1. Fraktionsfinanzierungsatzung**
Zur Kenntnis genommen
Anwesend 14
- 5.2. 1. Änderungssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung**
Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 14
- 5.3. Dienstvereinbarung Wahleinsätze**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.4. Neukalkulation laufende Geldleistung Kindertagespflege ab 01.01.2025**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.5. Grundsatzbeschluss Fortschreibung des Flächennutzungsplans OT Friedewald**
Geändert beschlossen
Ja 11 Nein 2
Enthaltungen 2 Anwesend 15
- 5.6. Beauftragung von Planungsleistungen: Erstellung Bebauungsplan Flurstück 59, Gemarkung Buchholz, OT Friedewald**
Geändert beschlossen
Ja 13 Nein 0
Enthaltungen 2 Anwesend 15
- 5.7. Umwidmung Haushaltsmittel IT-Beschaffung FFW Moritzburg**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.8. Vergabe einer Bauleistung - Errichtung einer Mastsirene im Ortsteil Reichenberg**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1
Enthaltungen 0 Anwesend 15

- 5.9. Mittelumsetzung für Entschlammung Teich Am Jämmchen OT Friedewald**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 2
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.10. Vergabe von Bauleistungen: Entschlammung Teich Am Jämmchen OT Friedewald**
Geändert beschlossen
Ja 12 Nein 1
Enthaltungen 2 Anwesend 15
- 5.11. Beauftragung von Bauleistungen: Schulweg Auer 1. BA**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.12. Beauftragung von Bauleistungen: Feuer- und Rettungswache Moritzburg, Los 25, NT 5**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15
- 5.13. Beschluss zur Projekteinreichung Regionalbudget 2025**
Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0
Enthaltungen 1 Anwesend 15
- 5.14. Antrag der CDU-Fraktion Vergabe Sportstättenkonzept**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1
Enthaltungen 6 Anwesend 15
- 5.15. Antrag der CDU-Fraktion zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Instandsetzung der Duschräume Sportplatz Reichenberg**
Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0
Enthaltungen 1 Anwesend 15
- 5.16. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhebung von Parkgebühren im Kerngebiet Moritzburg**
Zurückgestellt
Anwesend 15
- 5.17. Spendenannahme**
Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 15

Beschlüsse der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2025

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.01.2025

- 4.1. Bauvoranfrage: Neubau Wohngebäude 1. Reihe mit 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss sowie 2. Reihe mit 1 Voll- und 1 Dachgeschoss, Flst. 542 c Gem. Eisenberg, OT Moritzburg**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 3
Enthaltungen 1 Anwesend 8
- 4.2. Bauvoranfrage: Neubau EFH, Flst. 1497 Gem. Reichenberg, OT Reichenberg**
Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7
Enthaltungen 0 Anwesend 8
- 4.3. Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen, Flst. 879/4 Gem. Boxdorf, OT Boxdorf**
Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8
- 4.4. Bauantrag: Anbau Aufzug an Wohnhaus, Flst. 33/13 Gem. Buchholz, OT Friedewald**
Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8
- 4.5. TöB-Beteiligung: Bebauungsplan Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“, Große Kreisstadt Coswig**
Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8





SCHLOSS MORITZBURG

AUSSTELLUNGEN

Winterzeit ist Märchenzeit!

21.11.2024 bis 02.03.2025
sowie **Mo den 17. und 24.02.**

WINTERAUSSTELLUNG

»DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL«

Di. bis So. 9.30 bis 17.30 Uhr
(letzter Einlass 16.15 Uhr)

Schloss Moritzburg als authentischer Drehort widmet sich nicht nur den Biografien der Schauspieler und den Drehplätzen. Mit Inszenierungen, Multimedia und vor allem viel Liebe zum Detail wurde auch in diesem Jahr ein Ausstellungserlebnis ganz besonderer Art geschaffen.



Wir freuen uns, unseren Besuchern und Gästen erneut originale Kostüme aus dem beliebten Märchenklassiker zeigen zu können. Außerdem gibt es zusätzliche Fotopunkte, technische Neuerungen und zwei weitere Kostüme zum Reinschlüpfen.

Für einen Besuch am Wochenende und innerhalb der sächsischen Ferien empfehlen wir die Tickets für die Ausstellung direkt online zu erwerben. Das Vorverkaufskontingent ist begrenzt.

Weitere Karten sind je nach Verfügbarkeit an der Tageskasse erhältlich. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten, Preisen und Tickets unter: www.schloss-moritzburg.de.

Bitte beachten Sie, dass im Winter ausschließlich die Ausstellung »Drei Hasel-

Nicht amtlicher Teil – Veranstaltung

nüsse für Aschenbrödel« gezeigt wird. Die Barockausstellung mit Schatzkammer und Federzimmer kann wieder ab 21.03.2025 besichtigt werden.

FÜHRUNGEN

Do 6., 13., 20.02., Fr 7., 14., 21.02.; Sa 15.02., So 16.02., Di 25.02 | 11 u. 14 Uhr

»AUF DEN SPUREN VON ASCHENBRÖDEL«

Bei dieser Außenführung entdecken Sie die Drehorte des Märchenfilms auf Schloss Moritzburg während eines geführten Spaziergangs und erfahren Hintergrundinformationen und Anekdoten rund um den Filmdreh. (geeignet für Kinder ab 8 Jahre)

Eintritt für Kinder/Erwachsene 5,50 €

So. 02., 09., 16., 23.02. & 02.03. | 13 Uhr

»KELLER & DACH« VOM SCHLOSS MORITZBURG ENTDECKEN

Geheime Einblicke: Schauen Sie mit uns hinter die Kulissen der barocken Festsäle und erkunden Sie verborgene Bereiche des Jagd- und Lustschlosses August des Starken in unserer Sonderführung. Ausgenommen in der Führung ist die Barocketage. (geeignet für Kinder ab 6 Jahre)

Eintritt 15 € | Kinder bis 16 Jahre 12 €

FERIEN & BEGLEITPROGRAMM

Sa. 01.02., Mi 26.02. | 11 und 13 Uhr

»ALTES KUNSTHANDWERK ENTDECKEN«

In unserer Kreativwerkstatt im Kavaliershaus im Schlosspark können Kinder Goldlederschmuck herstellen.

Treffpunkt Museumsshop im Schloss!
(geeignet für Kinder ab 8 Jahre)

Dauer ca. 2,5 Stunden | Eintritt 15 €



Di 18.02., Mi 19.02. | 11 und 14 Uhr

»ASCHENBRÖDEL TRIFFT ASCHENPUTTEL«

Märchenlesung für Kinder ab 6 Jahre mit Zofe Babette

Dauer ca. 60 min. | Eintritt 5 €

Sa 22.02., So 23.02. | 11 & 14 Uhr

HISTORISCHES TISCHTHEATER

»DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL«

mit dem Kleinen Salontheater Dresden (Karl Gündel), ab 6 Jahre

Dauer ca. 50 min. | Eintritt 5 €



So 02.02., Sa 08.02., 01.03., Sa. 09.02., Do 27.02., Fr 28.02. | 11 und 14 Uhr

»WIR SPIELEN ASCHENBRÖDEL«

Mitmachtheater für Kinder ab 6 Jahre in historischen Kostümen

Dauer ca. 60 min. | Eintritt 5 €

Für alle Veranstaltungen können die **Tickets in unserem Onlineshop** erworben werden. Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter: www.schloss-moritzburg.de



FASANENSCHLÖSSCHEN

Das Fasanenschlösschen bleibt über die Wintermonate geschlossen. Ab Ende April 2025 kann das Schlösschen wieder im Rahmen einer Führung besichtigt werden.

Besucherservice Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen:

Telefon 03 52 07 - 8 73 18
moritzburg@schloesserland-sachsen.de



15. bis 17. Februar 2025

Tickets zum Sandtheater Moritzburg

„Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“

Das Sandtheater Moritzburg in Adams Gasthof präsentiert eines der beliebtesten Weihnachtsmärchen in einer zauberhaften Show, filmreif in Sand gemalt und von einem Erzähler live begleitet. Erleben Sie, wie die Künstler mit Sand und Licht atemberaubende Bilder entstehen lassen und in eine emotionale Geschichte verpacken. Lassen Sie sich von der Magie des Sandes und der Energie der Künstler begeistern. Ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie!

Erfolgreicher Stollenverkauf zum Moritzburger Weihnachtsmarkt

Der Moritzburger Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende lud mit seinem bunten Programm für Jung und Alt, kleinen Kunsthandwerks- und Handwerksständen, leckeren Speisen und Getränken zahlreiche Gäste und Einheimische zum Verweilen ein.

Ein besonderer Höhepunkt zum Weihnachtsmarkt war der Transport und Verkauf des Riesenstollens am Sonntagnachmittag. Die Bäckerei Liebscher hat am dritten Adventswochenende diesen gebacken, zur Verfügung gestellt und den Stollentransport mit der Versteigerung übernommen. Der Erlös



aus dem Verkauf kommt traditionell einem wohltätigen Zweck zu Gute – in diesem Jahr gingen die Einnahmen an den Moritzburger Königskinder e.V.. Vereinsvorsitzende Silvia Mehlich freut sich sehr über die Spende und bedankt sich bei den Bäckern um Bäckermeister Karsten

Liebscher. Der Verein wird die Unterstützung für den Mehrgenerationentreff und die neuen Kinder- & Jugendprojekte im Kunstpädagogischen Bereich des Vereins einsetzen.

Tickets, Informationen und Anmeldung:

Schlossallee 3b · 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07-85 40

info@kulturlandschaft-moritzburg.de
www.kulturlandschaft-moritzburg.de



Naturführungen rund um Moritzburg 2025

Auf märchenhaften Spuren mit Rosalie, drei Haselnüssen und Co.

Zauberhafte Naturführung rund um die Früchte des Waldes, die königliche Jagd, Pferde und dem Hut der Stiefmutter.

Termine: 23. Februar, 2. März sowie

22. November, 15. Dezember

um 11.00 Uhr ab Moritzburg Information

Dauer: ca. 2 Stunden

Leistungen: geführte Wanderung inkl. Rezept

Preis: 10 € p. P. (bis 12 Personen)

140 € Gruppenpreis für 13 bis 20 Personen

Buschwindröschentour

Bei der geführten Wanderung betrachten wir den Blütenteppich der zarten Buschwindröschchen.

Termin: 5. April um 11.00 Uhr

ab Moritzburg Information

Dauer: ca. 3 Stunden

Preis: 13 € p. P.

Mühlentour

Das Wandern ist des Müllers Lust – Wandern Sie mit auf den Spuren der alten Mühlen im Lößnitzgrund.

Termin: 9. Juni um 10.30 Uhr

ab Haltepunkt Weißes Roß

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Leistungen: geführte Wanderung, Bahnfahrt

Friedewald – Weißes Roß

Preis: 14 € p. P.

Erfinderin Natur

Entdecken Sie bei einer geführten Wanderung in der Kleinkuppenlandschaft rund um Moritzburg den Erfindergeist der Natur.

Termin: 3. August um 11.00 Uhr

ab Moritzburg Information

Dauer: ca. 3 Stunden

Leistungen: geführte Wanderung

Preis: 13 € p. P. (bis 10 Personen)

150 € Gruppenpreis für 11 bis 20 Personen

Naturzauber Goldener Herbst

Die herbstlichen Nebelschwaden über den Moritzburger Teichen werden von den Sonnenstrahlen weggezaubert. Die Sonne taucht die bunten Blätter in ein warmes Licht. Wir machen uns auf die Suche nach dem Zauber des Herbstes.

Termin: 25. Oktober um 11.00 Uhr

ab Moritzburg Information

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Leistungen: geführte Wanderung

Preis: 12 € p. P.

Natur kreativ – Entdecken und Basteln für kleine Naturforscher

Bei „Natur kreativ“ erkunden kleine Naturforscher die heimische Natur und sammeln spannende Materialien. Mit Spaß und Phantasie basteln wir gemeinsam einzigartige Kunstwerke und erleben ein aufregendes Abenteuer im Freien!

Termin: nach Vereinbarung

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Leistungen: geführte Naturtour, kreatives

Gestalten mit gesammelten Naturmaterial

Preis: 50 € bis 5 Kinder, jedes weitere Kind

8 €, Erwachsene 5 €

Informationen und Buchung unter:

www.losgedackelt.de



Generationentreff

11. Februar · 15.30 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir uns diesmal nicht nur über Alltägliches austauschen, sondern auch das ein oder andere Kleidungsstück oder Deko oder Accessoires.

Es gibt etwas in Ihrem Schrank, was Sie nicht mehr tragen oder anziehen oder die Dekoration hat ausgedient? Dann bringen Sie es gern mit zu unserem Treff. Bitte maximal 3 Teile pro Person, vielleicht findet es einen neuen Besitzer?

Vorschau: 4. März · Faschingsdienstag

Thema: Fasching

Mädels- und Frauentreff

offener Treff für Frauen

13. Februar · 19 Uhr

Unser Thema diesmal: Zukunft – ein philosophischer Abend über Wünsche und Ängste.

Vorschau nächster Termin: 13. März

Wo? Hof Türke, Schulstraße 1

in Moritzburg

Silvia Mehlich

Moritzburger Königskinder e.V.

Verkehrsteilnehmerschulung in Reichenberg

Die erste Veranstaltung im neuen Jahr findet am Donnerstag, **13. Februar, 18 Uhr**, unter neuer Adresse in Reichenberg, August-Bebel-Straße 69 im „Hotel Sonnenhof“ statt.

Besprochen werden aktuelle Themen zum Straßenverkehr und Verkehrsrecht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. In Erwartung auf eine erneute rege Beteiligung an den künftigen Schulungen verbleibe ich deshalb mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hahmann

Veranstaltungen für Waldbesitzende

Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt im Jahr 2025 zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

1. - 2. März Motorsägenlehrgang A in 01561 Schönfeld; Mitglieder 350,- €; Nichtmitglieder 380,- €; Anmeldeschluss 15.02. maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich

4. April um 18 Uhr Jahreshauptversammlung mit **Gastvortrag „Sichere Waldarbeit – Leistungen der Berufsgenossenschaft“** offen für Gäste

6. September um 9 Uhr **Lehrgang Basiswissen Waldbesitz** im Alberttreff Großenhain; Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder 25,- €; Anmeldeschluss 15.08.

25. Oktober Fortbildung im Wald zu Techniken der **Waldverjüngung und Waldpflege**; kostenfreie und offene Veranstaltung



Willkommen im neuen Jahr 2025!

Unsere erste Veranstaltung zur „Runde der rüstigen Rentner“ findet am Mittwoch, dem **12. Februar**, wieder um **15 Uhr**, im Hotel Sonnenhof statt.

Aus organisatorischen Gründen kann das Thema noch nicht eindeutig benannt werden (Auftakt mit Polizeiorchester Sachsen oder Vortrag zum Kriminalitätsgeschehen) – gleichzeitig aktuelle Gesprächsrunde.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bis zum 5. Februar unter 03 51 - 8 30 55 27.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hahmann

Einladung zum Vertragsnachmittag für die neuen Hortkinder ab Schuljahr 2025



Am Mittwoch, den **12. März** um **15.30 Uhr** findet im Kinderhaus Kleiner Moritz ein Kennenlern- und Vertragsnachmittags für die neuen Horteltern statt.

Inhalt: umfassende Informationen zum Hort in der Grundschule, Übergabe der Verträge
Dauer: ca. 45 min.

Wir freuen uns auf Sie.
Meike König, Einrichtungsleitung

Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, gibt uns bitte eine kurze Rückmeldung unter Telefon 03 52 07-8 13 58 oder kleiner-moritz-elbtal@volkssolidaritaet.biz



Der CCM lädt ein

Wir starten in die 2. Hälfte der Saison. Am 8. Februar geht es wieder los, wenn es heißt: „Geister, Tiere, Fabelwesen – beim CCM wird Nachts gelesen“ dafür begibt sich der CCM zur nächtlichen Stunde in eine Bibliothek. Hier sind alle Termine der Saison:

Kartenpreise: Sitzplatz 16 €, Stehplatz 14 €, Weiberfasching 15 € – Einlass nur für Frauen!

Der Kartenverkauf und die Abholung der Karten für die jeweilige Veranstaltung in der Woche vorher zu den Öffnungszeiten der Flüssiggasfüllstelle. Achtung! Keine EC-Zahlung möglich! Flüssiggasvertrieb Fischer, Kötzschenbrodaer Straße 1a, 01468 Moritzburg

In Ausnahmefällen können wir ihre Eintrittskarten an der Abendkasse hinterlegen, jedoch müssen diese bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden! Erfolgt keine Abholung, müssen wir die Karten leider für den Abendverkauf/Abendkasse freigeben. Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn.

Alle Veranstaltungen sind P16, Gäste U18 bitte den Muttizettel nicht vergessen <https://muttizettel.net/>

Kartenvorbestellungen werden ab sofort über unsere Homepage www.ccmev.de – nutzt dafür unseren Button Kontakt/Kartenbestellung – per eMail an kartenhotline.ccm@freenet.de oder telefonisch 01 77 - 4 78 43 19 entgegengenommen.

Wir freuen uns auf euch und senden karnevalistische Grüße mit einem donnernden Eiseberg Ei Ei

Fördermittel- und Finanzierungssprechtage im Landkreis Meißen

Am **6. März** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Neugasse 39/40 in Meißen zwischen 9 und 16 Uhr kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 0 35 21- 4 76 08 14 oder per E-Mail unter post@wrm-gmbh.de.

www.wirtschaftsregion-meissen.de

GEISTER, TIERE, FABELWESEN – BEIM CCM WIRD NACHTS GELESEN.

11.11.2024 18:30 Uhr
19:11 Uhr Krönung

15.02.2025 19:33 Uhr
Abendveranstaltung

16.11.2024 19:33 Uhr
Abendveranstaltung

16.02.2025 14:30 Uhr
Kinderfasching

08.02.2025 19:33 Uhr
Abendveranstaltung

27.02.2025 20:00 Uhr
Weiberfasching

09.02.2025 13:13 Uhr
Grosses Narrengericht

01.03.2025 19:33 Uhr
Abendveranstaltung

08.03.2025 19:33 Uhr
Auskehrball

Kartenbestellung:
01626614527 oder
www.ccmev.de

P16

43. Saison

Adventssingen 2024 in Steinbach – ein Rückblick

Wie „schnell“ ging das Jahr 2024 mal wieder zu Ende. Doch woher kommt diese sogenannte Schnelligkeit? Tatsächlich dreht sich die Welt ja nicht schneller, sondern die Tage um Weihnachten sind nur sehr ausgefüllt mit Besorgungen, Glückwünschen, Besuchen, Feierlichkeiten, Einkäufen, ja teilweise regelrechtem Konsumrausch, der schon an Stressgrenzen kann. Und der Handel befeuert diesen Rausch auch nach besten Kräften und dekoriert seine Angebote möglichst schon ab September weihnachtlich.

Tatsächlich ist diese Zeit die ruhigste im ganzen Jahr, die Natur liegt tief im Winterschlaf, es ist die Zeit der kürzesten Tage und der längsten Nächte, die Zeit der



Wintersonnenwende ... Leise rieselt der Schnee – still und starr ruht der See ...Teils zweihundert, dreihundert Jahre alte Weihnachtslieder beschreiben diesen Weihnachtsfrieden zutreffend, damals verfasst unter ganz anderen, als den heutigen Umständen. Aber wenn wir die alten Lieder wieder singen und der helle, festliche Schall der Blechblasinstrumente die Melodie hinaus in die Dunkelheit trägt, dann ist dieser Weihnachtsfrieden wieder spürbar – zumindest an diesem Abend. Singen ist übrigens gesund und macht Freude, zumal uns dabei der Posaunenchor Naunhof-Reinersdorf wieder so professionell unterstützt hat. Schwedenfeuer und Feuerschalen sorgten für eine authentische At-

mosphäre, wobei uns diesmal noch eine extra große Feuerschale freundlicherweise überlassen wurde.

Für das leibliche Wohl gab es Bratwurst vom Grill, Glühwein, Bier, alkoholfreien Punsch, sowie Knüppelkuchen für die Kinder. Die Einnahmen des Abends kommen ausnahmslos und in vollem Umfang der Erhaltung unserer schönen, alten Dorfkirche zugute, wofür wir uns bei allen Teilnehmern recht herzlich bedanken.

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön dem Jugendclub Steinbach und allen anderen Helfern und Mitwirkenden für den gelungenen Abend.

Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Steinbach e.V.

Anmeldung für den 23. Schloss-Triathlon Moritzburg 2025 gestartet

Am **14. und 15. Juni 2025** findet der 23. Schloss-Triathlon Moritzburg statt. Die Anmeldung für dieses traditionsreiche Sportevent wurde in zwei Etappen geöffnet: Ab dem 9. Januar 2025 konnten sich Teilnehmer für die BarockMan Langdistanz (Einzel, Duett, Staffel) und die Halbdistanz (Einzel, Staffel) registrieren. Eine Woche später, am 16. Januar 2025, startete die Anmeldung für die Sparkasse Olympische Distanz und die LandMAXX Jedermann Distanz.



Die malerische Kulisse des Schlosses Moritzburg und die abwechslungsreichen Wettkampfformate machen die Veranstaltung zu einem Highlight für Sportler und Zuschauer. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.schlossstriathlon.de.

Jetzt schon auf ein unvergessliches Sportwochenende freuen!



Fortsetzung: 43 Jahre CCM – Carnevals-Club Moritzburg e.V.

... an erster Stelle. Körperspannung, Muskelaufbau gehören ebenso dazu, wie die gegenseitige Hilfe um Tanzschritte, Hebefiguren, und alles was ihren Tanz so einzigartig macht, dem Publikum in Vollendung zu präsentieren.

Besondere Erfolge wie der Sieg beim Wilsdruffer Gardeausscheid oder die Teilnahme zum Radeberger Funkenflug mit ihrem 2. Platz motivieren die Gruppe stets aufs Neue.

Neben Auftritten bei öffentlichen Veranstaltungen, wie die Moritzburger Bierfeste oder die Boxdorfer Mühlenfeste engagieren sie sich auch sozial, beispielsweise beim Kinderschminken oder in Jugendtreffs, wie die Boxdorfer Hütte. Monatliche Teamausflüge stärken den Zusammenhalt.

Die Mitarbeit bei Vereinsprojekten wie dem Umbau des Trainingsraumes zeigt ihre Vielseitigkeit. Als Krafttraining durften sie die alten Fliesen aus dem neuen Trainingsraum herausstemmen. Das gab Muckis ;-)

Wie jedes Jahr, und das schon seit 43 Jahren, ist nach der Saison auch wieder vor der Saison. Daher heißt es trainieren, trainieren und abermals trainieren. Wir möchten ja, dass es dabei bleibt, die schönsten Beine von Moritzburg zu haben. Tanz und Show ist aber nicht alles.

Versteckt in unserer Uhr, nimmt auch die närrische Gerichtsbarkeit Jahr für Jahr seine Aufgaben mit viel Hingabe an.

Narrengericht – Humor mit Recht und Ordnung

Das Narrengericht besteht schon seit über 40 Jahren aus einer Gruppe engagierter Männer, die während der Veranstaltungen humorvoll „Recht“ sprechen. Ob lustige Hochzeiten oder das Sammeln von „Vergehen“ der Bürger aus nah und fern, der Gemeinde oder auch umliegenden befreundeten Vereinen – das Narrengericht sorgt für jede Menge Unterhaltung. Gemeinsam mit der Narrenpolizei wird jedes „Delikt“ penibel dokumentiert, sodass beim großen Narrengericht kein Auge trocken bleibt.

Bei der Gelegenheit – wenn jemand Jemanden kennt, der dem Narrengericht zugeführt werden sollte, dann immer her damit.

Ein Narrengericht kann jedoch nicht arbeiten ohne der dazugehörigen Polizei.

Narrenpolizei – die Hüter der Narrenordnung

40 Jahre Narrenpolizei hieß es zur vergangenen Saison. So lange schon sorgen junge Männer ab 18 Jahren in dieser Arbeitsgruppe für Ordnung und Sicherheit bei den Veranstaltungen.

40 Jahre Tradition und Hingabe zur Pflege des Brauchtums. Die Narrenpolizei sieht sich jedoch nicht nur als eine Art Uhrmacher, sondern teilt auch viele Gemeinsamkeiten, weitere Mitgliedschaft bei den örtlichen Sport- oder Feuerwehrvereinen – im Großen und Ganzen echte Kumpels. Nicht umsonst steht unsere Narrenpolizei zu der Tatsache: „Einer für alle, alle für Einen“.

Gemeinsam arbeiten wir jede Saison daran, immer besser zu werden. Neben organisatorischen Aufgaben, wie der Planung des Narrengerichts und des Umzugswagens, engagieren sie sich auch künstlerisch bei der Saalgestaltung oder bei notwendigen Baumaßnahmen.

Die Besuche bei befreundeten Faschingsclubs zum Gedankenaustausch und natürlich zum gemeinsamen feiern sind für die Narrenpolizei beliebte Termine im Jahr. Aber wir sind noch lange nicht am Ende.

Weiberwirtschaft – kreative Alleskönnerinnen

In Moritzburg gibt es eine ganz besondere Gruppe von Frauen, die mit viel Leidenschaft und Engagement die Tradition des Carnevals lebendig hält: die Arbeitsgruppe Weiberwirtschaft. 17 Frauen unterschiedlichen Alters arbeiten hier Hand in Hand, um ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Gemeinde zu schaffen. Von den ganzjährigen Treffen zur Vorbereitung und Planung der Veranstaltungen bis hin zu kreativen Bastelabenden sind die Mitglieder der Weiberwirtschaft ständig in Bewegung. Jedes Jahr widmen sie sich dem neuen Motto der Saison und entwickeln gemeinsam Ideen. Besonders hervorzuheben sind die liebevoll ausgerichteten Kinderfaschings- und Kindergartenfeste.

Ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit sind die Näharbeiten an den Kostüme. Für den großen Radeburger Faschingsumzug stehen die Überlegungen für die Kostüme ganz oben auf der Agenda, um dort mit einem farbenfrohen Auftritt zu glänzen. Als Dank gewannen wir schon mehrere Male erste Plätze beim RABU Faschingsumzug.

Die Organisation des Faschingsfundus ist eine weitere wichtige Aufgabe. Hier werden Kostüme und Requisiten gesammelt und gepflegt, sodass alles für die Veranstaltungen bereitsteht.

Ein jährliches Highlight ist die Clubausfahrt nach Limbach, bei der nicht nur die Verpflegung und Preise für das traditionelle Vogelschießen organisiert werden, sondern auch der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe gefestigt wird.

Wir legen großen Wert auf unsere herausragende Nachwuchsarbeit. Für unser Kindergartenfunken und Dancing Kids freuen wir uns immer über Kinder, welche Freude am Fasching haben und Spaß am Tanzen. Wir wählen nach dem aktuellen Motto Musik und die Choreografie aus und organisieren das wöchentliche Training mit den Eltern, um die Kinder optimal auf ihre Auftritte vorzubereiten.

Zur Unterstützung bei allen Vorhaben können wir aber immer auf die Mithilfe eines jeden Clubmitgliedes zählen. Gemeinsam erreichen wir Unerreichbares. Doch kein Verein und keine alte Uhr kann funktionieren ohne Technik.

Licht und Klang in Perfektion

Unsere Technikgruppe ist das Rückgrat der spektakulären Bühnenaufführungen. Wir sind leidenschaftlich daran interessiert, durch innovative Technik und kreative Ideen unvergessliche Erlebnisse für unser Publikum zu schaffen.

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Beleuchtungstechnik. Hier setzen wir auf moderne DMX-Lichtsteuerung, um eine beeindruckende Atmosphäre zu erzeugen. Mit dieser Technologie können wir Lichtstimmungen präzise steuern. Unterschiedliche Lichtfarben und Effekte kommen zum Einsatz, um die Programmnummern visuell zu unterstützen und die Emotionen der Darsteller zu

unterstreichen. Zusätzlich nutzen wir Nebelmaschinen, wodurch die Lichtstrahlen tief in den Raum eindringen und ein faszinierendes Ambiente schaffen. Bei jeder Probe experimentieren wir, um das beste Ergebnis zu erzielen.

Die Tontechnik ist ebenso entscheidend für den Erfolg unserer Auftritte. Hier kommen digitale Tonmischpulte zum Einsatz, die es uns ermöglichen, die verschiedenen Audioquellen präzise zu steuern. Egal ob Gesang, Musik oder Geräusche, jede Klangnuance wird sorgfältig abgemischt, um ein harmonisches Klangerlebnis zu gewährleisten.

Unsere Mikrofone sind darauf ausgelegt, den Stimmen der Darsteller den besten Klang zu verleihen. Wir verwenden sowohl Handmikrofone als auch Headset-Mikrofone um Bewegungsfreiheit zu ermöglichen und gleichzeitig die Sprachverständlichkeit zu maximieren. Bei unseren Proben arbeiten wir eng mit den Darstellern zusammen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Tontechnik ist die Verwendung von DJ-Software. Diese ermöglicht es uns, Musik nahtlos zu mixen und auf die dynamischen Anforderungen der Aufführungen einzugehen. Wir haben speziell für unsere Programmnummern zu rechtgeschnittene Audiodateien, die genau auf die Länge und die Dynamik der Performance abgestimmt sind.

In unseren regelmäßigen Proben, testen wir die vorhandene Technik unter realen Bedingungen, die sich im Wandel der Zeit ständig erneuert und sich teils komplizierter darstellt. Jede Programmnummer wird ins Detail vorbereitet, sodass am großen Tag alles reibungslos abläuft. Damit dann wirklich auch alles reibungslos abläuft, dafür sorgen die nie sichtbaren Männer hinter der Bühne, Vorhang zur richtigen Zeit auf und zu. Requisiten an der richtigen Stelle, schneller Umbau des Bühnenbildes usw.

Und zu guter Letzt die Krone für das Aufziehen einer jeden Uhr.

Der Elferrat – Die treibende Kraft hinter den Kulissen

Viele fragen sich vielleicht, was der Elferrat so alles macht? Wir werden aller 2 Jahre vom Verein gewählt und treffen uns regelmäßig, um Aktionen im Verein zu besprechen. Damit diese reibungslos ablaufen hat jedes Elferatsmitglied einen Ministerposten mit direkte Aufgaben.

Da fangen wir mit dem Präsidenten an, er vertritt den Verein nach außen und hat die Verantwortung für den gesamten Verein. Viele nicht sichtbare Dinge fallen in seinen Tätigkeitsbereich, wie z.B. die Gespräche mit der Gemeinde, leiten der Vollversammlung, manchmal aber ist er auch nur eine Schlichtungsstelle. Mit seinem Verantwortungsbewusstsein geht im Verein nichts ohne seine finale Zustimmung.

Die Verantwortlichkeit des gesamten Vereins teilt sich der Präsident mit seinem Vizepräsidenten. Unsere Vizepräsidentin, vertritt denn Präsidenten, wenn er verhindert ist und kümmert sich um viele Sachen im Hintergrund, genannt auch Mutter der Kompanie oder Mutter Theresa.

Unsere Prinzenpaare sind bei ihr in besten Händen und sie plant vieles und hat für jeden immer ein offenes Ohr.

Wer macht es, wie läuft alles ab? Gern könnt Ihr sie auch ansprechen, wenn Ihr einmal im Leben Prinzessin oder Prinz sein möchtet.

Dann haben wir noch unsere Finanzministerin. Sie kümmert sich um die ganzen Zahlen im Verein, dass die Rechnungen ordnungsgemäß sind und muss natürlich auch alle anfallenden Rechnungen bezahlen, dabei stets im Auge behaltend, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins im gesetzlichen Rahmen bestehen bleibt. Und weil das noch nicht genug ist, hat sie engen Kontakt zur Weibewirtschaft, wo sie Informationen weitergibt und auch Vorschläge und Ideen mit in den Elferrat bringt.

Weiter mit unserem Außenminister: Er hält den Kontakt zu unseren Sponsoren und händelt den ganzen Kartenvorverkauf, das beinhaltet auch die Aufstellung der Tische und Stühle zur Veranstaltung, was nicht immer einfach ist und viel Zeit in Anspruch nimmt.

Unser Innenminister kümmert sich um den ganzen Papierkrieg, der sich so ansammelt und leider auch nicht weniger wird, wie Anträge, Anmeldungen und Genehmigungen.

Er ist auch für die Anmeldung bei der Gema zuständig, denn ohne deren Genehmigung würden wir keine Musik hören und könnten das Tanzbein nicht schwingen. Auch die Werbung und die Bearbeitung unserer Homepage obliegt seinem Aufgabenbereich. Unterstützung holt er sich dabei aus der Weibewirtschaft und einem Mädels aus der großen Garde sowie eines Narrenpolizisten.

Dann haben wir noch unseren Programmminister. Er hat immer einen lockeren Spruch

auf den Lippen und viele Ideen für unser Programm. In der Vorbereitungsphase besucht er die verschiedenen Arbeitsgruppen, um sich die Ideen für die neuen Programmnummern anzuschauen. Dann leitet er die Generalprobe und muss sich über den Programmplan Gedanken machen. Zu den Veranstaltungen führt er durch das Programm.

Unsere Gardeministerin kümmert sich um die Mädels der Gardemarsch bis zum Showtanz und alles was dazu gehört wie z.B. Kostüme und vieles mehr. Gleichzeitig trainiert sie auch die Große Garde.

Damit wir immer im richtigem Licht stehen ist unser Technikminister zuständig. Er organisiert und plant, in enger Absprache mit dem Programmminister, den Auf- und Abbau der Technik.

Dann haben wir noch unseren Bauminister, er organisiert und plant verschieden Arbeitseinsätze. Er hat immer viele Ideen, die er umsetzen möchte, gerade was die Deko im Saal betrifft. Da muss man ihn manchmal ein bisschen bremsen, aber wenn er was macht, dann kann man sich darauf verlassen, dass es richtig gut wird. Wir sind unsagbar froh, einen Bauminister mit goldenen Händen zu haben. Seine letzten großen Projekte waren Neubau der Hauptbar, Seitenbar und der Umbau des neuen Trainingsraumes. Er allein schafft auch nicht alles, aber er kann auf reichlich Mitstreiter zählen.

Wie Ihr alle wisst, hält Essen und Trinken Leib und Seele zusammen. Und dafür ist unser Versorgungsminister zuständig. Auch die Organisation der Verpflegung zur jähr-

lichen Clubausfahrt übernimmt er zusammen mit den Mädels der Weibewirtschaft.

Natürlich haben wir auch noch unseren Polizeiminister, wie bereits erwähnt sorgt er mit seiner Narrenpolizei für Recht und Ordnung. Er hält den Kontakt zur Narrenpolizei und zum Narrengericht. Sie planen zusammen das Große Narrengericht.

Keine Veranstaltung könnte von Faschingsbegeisterten besucht werden, wenn es nicht unsere Frauen und Männer am Einlass gäbe.

Die rote Uniform sagt Achtung

Sobald Ihr am Einlass eure Eintrittskarte erworben habt oder schon durch den Vorverkauf in den Händen haltet, ihr an den Frauen und Männern vorbei seid, befindet ihr euch auf närrischem Hoheitsgebiet und ihr seid im Inneren unserer alten Uhr.

Beim großen Einmarsch zu jeder Veranstaltung kann nun jeder den Verein im Ganzen erblicken, die alte Uhr im Ganzen bestaunen.

Kaum etwas erinnert, an die vielen unzähligen Stunden der Arbeit in den vergangenen Jahren, der manchmal auch kleinen Unstimmigkeiten, wie sie in jeder Familie vorkommen. Ab diesem Moment ist der Verein nur noch für sein Publikum da. Unser Publikum ist der Tropfen Öl, den jede alte Uhr ab und zu braucht, damit ist es möglich für unseren Verein das Brauchtum zu pflegen und das Brauchtum zu leben. Was uns jetzt noch bleibt, ist Euch zu sagen:

Danke für 43 Jahre Treue.

Danke für 43 Jahre Vereinsleben.

Eisenberg Ei Ei

Ortschaftsrat Friedewald

Liebe Friedewalderinnen, liebe Friedewalder,

oft heißt es im politischen Umfeld: Kommunikation ist alles, ohne Kommunikation ist nichts. Sie fragen sich, was das jetzt mit Friedewald zu tun hat?

Uns ist es jedenfalls wichtig, mit Ihnen noch stärker in Verbindung zu treten. Daher hat der Ortschaftsrat seit einiger Zeit eine eigene E-Mail-Adresse: Unter Ortschaftsrat-Friedewald@moritzburg.de können Sie uns ganz einfach Nachrichten zukommen lassen. Die Nachrichten kommen direkt bei unserem Ortsvorsteher Lutz Sonntag an. Schreiben Sie uns also, wo etwa der Schuh drückt oder welche Themen wir aus Ihrer Sicht für Friedewald im Ortschaftsrat aufgreifen sollen.

Die in der Januarausgabe des Gemeindeblattes skizzierte Baumpflanzung am Sandberg an der Feuerwehr verzögert sich noch. Die Prüfung der Leitungspläne vor Ort steht noch aus. Damit aber die Restgelder aus dem Ortsteilbudget nicht verfallen, hat der Ortschaftsrat an Stelle dessen über die Gemeinde eine Bank für die Spaziergänger im Dorf angeschafft. Über den Standort der Bank wird alsbald entschieden werden.

Die Vereine im Dorf rufen wir wieder auf, Ihre Anträge auf Förderung von Maßnahmen und Projekten aus dem sogenannten Kulturreuro einzureichen, den die Gemeinde zweckgebunden zur Verfügung stellt. So können vom Ortschaftsrat die Bewilligungen vorbereitet werden und vorbehaltlich der in diesem Jahr im Haushalt zur Verfügung stehenden

Mittel bereits frühzeitig zugewiesen werden. Der diesjährige Kunstsommer am Roten Haus wird vom 14. Juni bis 31. August 2025 stattfinden. Im Auftrag der Kulturlandschaft Moritzburg GmbH erläuterte Frau Hänisch auf der letzten Sitzung des Ortschaftsrates, dass er ganz im Zeichen des 120-jährigen Jubiläums der Künstlergruppe „Brücke“ stehen wird (Wir hatten in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes darüber informiert). In verschiedenen Veranstaltungen, Lesungen und Workshops sollen u. a. die unterschiedlichen Kunstformen und -techniken der Künstlergruppe aufgegriffen und niederschwellig vermittelt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass auch die beantragten Fördermittel bewilligt werden. Der Ortschaftsrat schlug vor, am Roten Haus während des Kunstsommers ein Café einzurichten sowie am Gebäude am Wehr des Dippelsdorfer Teiches das Graffiti zu beseitigen und es neu zu bemalen. Vorgeschlagen wurde auch, den Kunstsommer mit Plakaten besser zu bewerben und das Thema „Ein Tag im Leben der Brücke-Künstler“ aufzugreifen.

In der Januarsitzung war abschließend noch eine kunsthandwerkliche Projektidee Teil der kreativen Sitzung. Der Ortschaftsrat würde sich sehr freuen, wenn – dem Beispiel anderer Ortsteile folgend – in Friedewald in diesem Jahr ein großer Schwibbogen mit lokalen Motiven entstehen könnte, der in der dunklen Jahreszeit im Advent die Friedewalderinnen

und Friedewalder auf dem Weg nach Hause mit seinem Licht begrüßt. Wenn sich Initiativen aus Handwerkern/-innen, Unternehmern /-innen und innen, Bürger/-innen oder aus den Vereinen finden, die ein solches heimatliches Projekt ernsthaft angehen wollen, können sie sich sehr gerne bei uns melden. Der Ortschaftsrat könnte dann – wenn gewünscht - auch eine Förderung zeitnah prüfen. Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Mittwoch, dem 5. Februar 2025, 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Dippelsdorf statt. Sie sind alle recht herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

*Herzliche Grüße im Namen
des gesamten Ortschaftsrates
Burghard Rech*

Hinweis der Friedhofsverwaltung**Unser Friedhof
ist keine Toilette!**

In letzter Zeit mussten wir erschreckenderweise feststellen, dass unser Pfarramtsgelände, einschließlich des Friedhofs, als Toilette benutzt wird. Finden Sie das in Ordnung? Wir auf keinen Fall!

Wir appellieren an alle Besucher/-innen: Bitte helfen Sie mit, diesen Ort zu schützen. Sollten Sie Fehlverhalten beobachten oder Hinweise darauf haben, informieren Sie umgehend die Friedhofsverwaltung.

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung
und Ihr Verständnis.*

Winter KRAFTWERKstatt – kreative Ferienworkshops für Kinder und Jugendliche von 9- 16 Jahren

Der Kunst- und Kulturverein Kraftwerk Moritzburg e.V. startet im neuen Jahr 2025 mit der zweiten WinterKRAFTWERKstatt.

In Zusammenarbeit mit der Kurfürst-Moritz-Schule laden wir Kinder und Jugendliche in der ersten Winterferienwoche vom **17. bis 21.02.2025** nach Boxdorf (Schülerbühne, Kurfürst-Moritz-Schule und Werkstatt im Alten Ziegenstall) zu kreativen Workshops – MUSIK, PODCAST, THEATER, BREAKDANCE, KERAMIK und GRAFIK ein.

Hier sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, die sich zu satten Breakbeats bewegen, im Theaterworkshop in eine ganz neue Rolle schlüpfen oder mit ihrem Instru-

ment endlich mal in einer richtigen Band spielen wollen. Alle kreativen Schreib- und Zeichenbegeisterte sind eingeladen ein eigenes Buch zu entwerfen und zu illustrieren. Oder in der Keramikwerkstatt eine eigene Skulptur zu bauen.

Am Ende der Woche laden wir alle Eltern,

Freunde und Interessierte zu einer Abschlusspräsentation am 21. Februar 2025 um 15.00 Uhr in die Schülerbühne Boxdorf ein.

Infos und Anmeldung unter www.kraftwerk-moritzburg.de

Teilnahmegebühr: 50€

Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2025

Seid Dabei! Wir freuen uns auf Euch!
Kraftwerk Moritzburg

Ein Projekt des Vereins Kraftwerk Moritzburg e.V. in Kooperation mit der Kurfürst- Moritz-Schule. Gefördert von der Heidehof Stiftung



790 Jahre Reichenberg – wir wollen es gemeinsam feiern

Liebe Reichenbergerinnen, liebe Reichenberger, in diesem Jahr feiert unser Dorf sein 790-jähriges Bestehen. Von den ersten Ansiedlungen im Jahr 1235 bis heute prägt eine lange Geschichte unseren Ort. Reichenberg hat sich über die Jahrhunderte gewandelt und ist heute ein fester Bestandteil der Gemeinde Moritzburg.

Wir wollen das Jubiläum unseres Ortes mit allen Reichenbergerinnen, Reichenbergern und den Einwohnern der

HEIMATVEREIN
REICHENBERG/SA. E.V.



gesamten Gemeinde vom **19. bis 21. September 2025** feiern.

Ein solches Fest erfordert viel Planung. Wir, der Heimatverein Reichenberg, stecken mitten in den Vorbereitungen.

Allein können wir das natürlich nicht stemmen. Unsere finanziellen Mittel sind begrenzt. Um dieses Fest finanziell abzusichern, würden wir uns über Geldspenden aus der Bevölkerung freuen, ebenso wie jegliche Form der Unterstüt-

zung von Hilfe und Sachspenden (Spendenbescheinigung wird ausgestellt).

Die Bankverbindung für das Spendenkonto der Sparkasse Meißen lautet:

Heimatverein Reichenberg/Sa.e.V.

IBAN: DE 74 8505 5000 0500 1647 97

heimatverein-reichenberg-sachsen@web.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Karla Herrmann

Vors. des Heimatvereins

im Namen des Organisationsteams zur 790-Jahrfeier



Turn- und Sportverein Reichenberg/Boxdorf e.V.

– Abteilung Fußball –



Vereinsinternes Hallenturnier

Am 28. Dezember 2024 fand in der Boxdorfer Turnhalle das traditionelle vereinsinterne Hallenfußballturnier des TSV Reichenberg Boxdorf statt.

Nach spannenden Spielen jeder gegen jeden und viel Spaß zwischen den Spielern standen folgende Platzierungen fest.

1. 2. Männer Team schwarz
2. 2. Männer Team Blau/Weiß
3. 1. Männer Team B
4. 1. Männer Team A
5. A Jugend Dunkelblau
6. A Jugend Hellblau
7. Senioren
8. Trainer

Dies war wieder einmal eine schöne Möglichkeit unsere Mitglieder in einem sportlichen Vergleich zusammenzubringen. Vielen Dank an die Teilnehmer, Organisatoren und die helfenden Hände!

Hallenturniere in der Boxdorfer Turnhalle:

1. Februar 2025

- 08.30 - 13.00 Uhr D2-Jugend (Jg.2013)
13.30 - 18.00 Uhr C Jugend (Jg.2010)

Beide Mannschaften freuen sich auf zahlreiche Fans und Zuschauer. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Folgende Heimspiele finden im Februar statt:

1. Männer

- 02.02. 14.00 Uhr TSV1. – Barnitz (FS)
09.02. 14.00 Uhr TSV1. – Rabenau (FS)

2. Männer

- 09.02. 11.30 Uhr TSV2. – Kreischa 2.(FS)
16.02. 11.30 Uhr TSV2. –Ebersbach (FS)

A-Jugend

- 08.02. 13.30 Uhr TSV – Turbine/Rotation
B-Jugend

- 23.02. 11.40 Uhr TSV – SC Freital (FS)

D1-Jugend

- 08.02. 11.00 Uhr TSV1. – Serkowitz (FS)
(FS=Freundschaftsspiel)

Weitere Informationen finden Sie von allen Mannschaften im Internet unter www.fussball.de oder www.tsv-reichenberg.de

Freundliche Grüße
Horst Körner und Tino Mierisch





Turn- und Sportverein Reichenberg/Boxdorf e.V.

Der TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. stellt sich vor

Der TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. mit Sitz Dresdner Straße 69, in Moritzburg OT Reichenberg wurde im Jahr 1990 gegründet. Seitdem hat sich im Verein und auf dem Sportplatzgelände Dresdner Straße 69 in Moritzburg so einiges getan.

So wurde zunächst aus dem alten Tennisplatz ein Rasenfußballplatz mit umschließender Laufbahn. Im Jahr 2008 konnte sodann der Kunstrasenplatz eröffnet werden. Aufgrund der Intensivierung des Trainingsbetriebes wurde der Natur-Rasenplatz 2015 aufgearbeitet und für die kontinuierliche Pflege des Rasens eine Bewässerungsanlage gebaut. Zuletzt ist im Jahr 2024 eine Teilsanierung der in die Jahre gekommenen Laufbahn erfolgt.

In den vergangenen 35 Jahren konnte der Verein einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen und gehört seit längerer Zeit zu einem der größten Sportvereine im Landkreis Meißen. Selbst in „Coronazeiten“ blieben die Mietgliederzahlen stabil, was letztendlich den vielen engagierten ehrenamtlichen Übungsleitern des Vereins mit ihrem Ideenreichtum und ihrem Enthusiasmus für Sport zu verdanken war.

Der Verein führt mit seinen 750 Mitgliedern (01.01.2025) folgende Abteilungen:

Fußball (die größte und präsenteste Abteilung des Vereins)

Das Training findet fast ausschließlich auf dem Sportplatz in Reichenberg statt. Nur ein Teil der Kindertrainingsgruppen und die „Alten Herren“ trainieren in den Wintermonaten in den Sporthallen Boxdorf und Reichenberg.
Abteilungsleiter: Alexander Schöne

Leichtathletik

Unsere Leichtathleten trainieren vom Frühjahr bis zum Herbst auf dem Sportplatz in Reichenberg; im Winterhalbjahr in der Turnhalle Boxdorf:

dienstags (U12 - U18) 17.00 - 19.00 Uhr
mittwochs (U10) 15.30 - 17.00 Uhr
donnerstags (U12 - U18) 15.00 - 18.00 Uhr

Die Volleyballer der Abteilung spielen generell in der Turnhalle Reichenberg;

dienstags 20.00 - 21.45 Uhr
mittwochs 20.00 - 21.30 Uhr

Abteilungsleiter: Toralf Niese

Turnen- und Gymnastik

Diese Abteilung führt 6 Trainingsgruppen:

Turnhalle Boxdorf:

Sportgruppe Serick (Männerballsportgruppe)
montags ab 19.30 Uhr

Kindersportgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr

Gymnastik Damen (>65)
dienstags 19.30 - 20.30 Uhr

Gymnastik Damen (<65)
dienstags 20.30 - 22.00 Uhr

Turnhalle Reichenberg:
Sportgruppe Schumann (<60)
montags 18.00 - 19.30 Uhr

Gymnastik Damen (>60)
donnerstags 20.00 - 21.30 Uhr

Abteilungsleiter: Sabine Philipp

Judo

Turnhalle Boxdorf:

montags Kinder/Erwachsene
17.00 - 19.15 Uhr

mittwochs Kinder 17.00 - 19.00 Uhr
Erwachsene 19.00 - 20.00 Uhr

Abteilungsleiter: Holger Steinfurth

Karate

Turnhalle Boxdorf:

freitags 18.30 - 20.00 Uhr;

sonntags Winterhalbjahr 13.00 - 18.00 Uhr
Sommerhalbjahr 16.30 - 18.00 Uhr

Abteilungsleiter: Marco Pietzsch

Volleyball (die kleinste Abteilung)

Turnhalle Boxdorf:

mittwochs 20.00 - 22.00 Uhr

Abteilungsleitung: Petra Stein

Interessierte Sportler können jederzeit über die vor Ort zuständigen Übungsleiter Kontakt zur Sportgruppe aufnehmen. Schnupperübungsstunden sind garantiert.

Sollten Sie Interesse an einer Übungsleitertätigkeit und/oder der Unterstützung unseres Vorstandes haben, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme per E-Mail: vorstand@tsvrb.de.

Wollen Sie uns bei der Ausrichtung und Durchführung unseres **Vereinsjubiläums** (30. bis 31. August 2025) helfen? Wir freuen uns über jegliche Hilfe (Geldspenden, Sachspenden, Manpower bei der Planung/Durchführung des Festes etc.!) Eine kurze Nachricht an: vorstand@tsvrb.de. Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Wir freuen uns auf Euch, egal ob als Sportler oder Unterstützer/Helfer!

Der Vorstand

Rückblick zum traditionellen Skatturnier

Auch in diesem Jahr haben sich 24 Eliteskatspieler gefunden, um das traditionelle Skatturnier am 5. Januar 2025 auf dem Reichenberger Sportplatz zu spielen. Folgende Platzierungen konnten erreicht werden:

1. Günther Völkel
2. Sandro Simniok
4. Gerald Leuenberger

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer und Top Platzierungen! Jeder Teilnehmer konnte einen Preis bekommen. Vielen Dank an die Organisatoren Günther und Angelika Wolf, den Unterstützern dieses Turnieres, dem TSV Reichenberg Boxdorf und Andreas Kothe für die Verpflegung im Sportlerheim.

Alle Mitglieder und Skatinteressierten Sportfreunde sind heute schon für das Turnier im kommenden Jahr am 4. Januar 2026 nach Reichenberg eingeladen!



Das Jahr hat kaum begonnen, schon stehen die ersten Aufgaben vor der Tür ...

Natur- und Gewässerpflege: Zur notwendigen Finanzierung beschloss der Gemeinderat noch im alten Jahr die außerplanmäßige Bereitstellung von 320.000 € zur Entschlammung des Jämmchens in Friedewald. Insgesamt müssen ca. 4.000 t Schlamm kostspielig entsorgt werden, da durch Beprobung festgestellt wurde, dass dieser schadstoffbelastet ist. Stimmen, welche forderten, diese Summe anderweitig zu investieren und das Jämmchen aufzugeben, konnten sich nicht durchsetzen. Die Gemeinde Moritzburg ist geprägt durch ihre Naturlandschaft zu der auch Gewässer gehören, welche gepflegt werden müssen. Wir erwarten vom Freistaat Sachsen, dass er ebenfalls seiner Verantwortung nachkommt. 2024 sollte der Dippelsdorfer Teich entschlammt werden. Dafür waren bereits 4 mio € im Staatshaushalt eingestellt, jedoch wurden diese nicht zur Auszahlung freigegeben. Da dieser Schlamm unbelastet ist, hätte dieser als Dünger auf den Feldern der Agrargenossenschaft ausgebracht werden sollen.

Verkehrssicherheit – Entscheidungen mit Weitblick: Leider gab es vor Weihnachten erneut einen schweren Unfall auf der Dresdner Straße in Boxdorf, bei dem ein Mensch ums Leben kam. Bereits in der Vergangenheit ereigneten sich Unfälle mit erheblichen und tödlichen Verletzungen von Fußgängern beim Überqueren der S179 – Dresdner Straße. Die S179 stellt für den Ortsteil Boxdorf die Hauptverkehrsstraße dar. Da diese Straße unmittelbar durch Wohnbebauung und entlang von Kleingewerbe führt, wird die Straße häufig von Fußgängern gequert. Außerdem befindet sich hier die Zentralhaltestelle des Ortsteils als Schnittstelle zwischen DVB und VVO sowie die Einmündung der Schulstraße

mit der gegenüberliegenden Ausfahrt des Parkplatzes. Diese Faktoren führen zu einem Schwerpunkt des Verkehrsaufkommens, der mit einem erhöhten Risiko für alle Verkehrsteilnehmer einhergeht. Die CDU-Gemeinderatsfraktion brachte daher den Antrag ein, die Durchfahrtsgeschwindigkeit zwischen der Einmündung Nesselgrundstraße und Dresdner Straße 26a von 50 km/h auf 30km/h zu reduzieren, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Ergänzend dazu beantragten wir auch die Prüfung und Umsetzung der Verlegung der Linienführung der öffentlichen Verkehrsmittel von der Schulstraße im Ortsteil Boxdorf auf die Dresdner Straße und den Großen Gallberg. Die Zentralhaltestelle „Am Grunde“ wird täglich von zahlreichen Bussen frequentiert. Diese Haltezeiten von einzelnen und oft mehreren Bussen gleichzeitig, führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs in beide Richtungen. Die Wartezeiten bewirken Rückstau der Fahrzeuge in Richtung Dresden, Moritzburg und aus der Schulstraße in Verbindung mit zahlreichen Fußgängern und fußläufigen Fahrbahnquerungen führen zu einer Verdichtung der Fahrzeuge und der Behinderung der Fahrzeuge untereinander. Die Linienführung der Busse über den Kreisverkehr Reichenberg und den Großen Gallberg würden zu einer wesentlichen Entspannung der Haltestellensituation führen. Der Mehrwert ist, dass mit dieser Linienführung und durch eine zusätzliche Haltestelle der Ortsteil Reichenberg ans Stadtbusnetz angeschlossen werden könnte. Es besteht weiterhin auch die Möglichkeit einer sinnvollen und sicheren Haltestelle an der Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf, nämlich direkt neben der Schule, außerhalb des

Kreuzungsbereichs. Der nicht praktikable Vorschlag, eine Haltestelle direkt im beengten Kreuzungsbereich der Schulstraße/Hauptstraße zu errichten ist vom Gemeinderat mit großer Mehrheit endgültig verworfen wurden. Andernfalls hätte man hier nach unserer Auffassung einen ähnlichen Gefahrenbereich geschaffen.

Zeit für Klarheit: Immer noch nicht liegt der Gemeindeverwaltung der Bericht über die Brandursache in Kurfürst-Moritz-Oberschule Boxdorf vor. Im April 2024 brannte der Werkraum aus. Hier mahnte der Gemeinderat den Bürgermeister, das entsprechende Gutachten zur Brandursache bei den zuständigen Stellen anzufordern. Eine derart lange Verzögerung ist nicht hinnehmbar und es ist unbedingt notwendig die Ursache zu kennen, um ähnliche Vorfälle künftig zu vermeiden und geeignete Präventionsmaßnahmen sowohl in der Schule, als auch in anderen öffentlichen Gebäuden ergreifen zu können.

Sportstättenentwicklung kommt nur langsam voran: Erfreulich dagegen ist, dass der Gemeinderat im Dezember die externe Vergabe der Erarbeitung des Sportstättenkonzepts beschlossen hat. Diese ist für die Zuteilung von Fördermitteln unerlässlich. Die Freude trübt jedoch die Aussage des Bürgermeisters, dass schon die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses zur Angebotsausschreibung frühestens im zweiten Halbjahr 2025 möglich sein werde. Wenn schon kleinere Aufgaben wie diese nur schleppend bearbeitet werden können, stellt sich die Frage, wie die Gemeinde künftig größere Projekte umsetzen will.

*Marcel Vetter, Fraktionsvorsitzender
CDU-Gemeinderat Moritzburg*

In memoriam: Peter Kulka

Am 5. Februar jährt sich zum ersten Mal der Todestag des verdienten Dresdner Architekten Peter Kulka. In diesem Gemeindeblatt soll vor dem Hintergrund daran erinnert werden, dass Peter Kulka das Gebäude vom „Haus des Gastes“ auf der Moritzburger Schlossallee mit seiner markanten Dachlösung entworfen hat, die sich ihrer Gestaltung an die Dächer der um 1730 auf der Schlossallee errichteten Handwerkerhäuser anzulehnen versucht, aber nicht von allen Moritzburgern anerkannt wird.

Peter Kulka war einer der bekanntesten zeitgenössischen Architekten Deutschlands. Er wurde am 21. Juli 1937 in Dresden als Sohn eines Architekten geboren und absolvierte nach einer Maurerlehre von 1954 bis 1958 eine Ausbildung als Bauingenieur. Sein

Architekturstudium absolvierte Peter Kulka an der Hochschule für bildende und angewandte Kunst in Berlin-Weißensee. Seinem Studienabschluss im Jahre 1964 folgte zunächst die Mitarbeit im Büro von Hermann Henselmann, der seinerzeit als Chefarchitekt in Berlin Musterprojekte für typisierte Gesellschaftsbauten entwickelte. 1965 floh er aus der DDR.

1969 – mit 32 Jahren – machte sich Peter Kulka bereits selbständig. Als Partner einer fünfköpfigen Architektengemeinschaft plante und baute er bis 1979 die Universität in Bielefeld – ein 220 m langer Campus unter einem Dach. Diese bemerkenswerte Mitarbeit erwies sich als perfekte Empfehlung für seine Berufung auf den Lehrstuhl für Konstruktives Entwerfen an der RWTH in Aachen, den er von 1986 bis 1992 innehatte.

Der Fall der Mauer im Spätherbst 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 boten ihm die Möglichkeit, zu seinen Ursprüngen zurückzukehren und

seine Schaffenskraft in den Dienst der damaligen Aufbruchstimmung zu stellen. Stärker und nachhaltigster Ausdruck seines neuen Elans sind vor allem zwei bedeutsame Gebäude in Dresden: Das neue Landtagsgebäude (1991 - 1997) und die Überdachung des Kleinen Schlosshofes im Residenzschloss (2004 - 2011). Sowohl hierbei als auch bei seinem Entwurf für unser „Haus des Gastes“ bewies Peter Kulka, dass die zeitgenössische moderne Architektur durchaus in einen fruchtbaren Dialog mit dem Historischen treten kann.

Mit seinem selbstbewussten und unbeirrbar Festhalten an dem, was er als richtig erkannt hatte, war Peter Kulka zugleich auch durchaus unbequem. Das zeigte sich bis kurz vor seinem Tode vor allem in der Diskussion um die geplanten Erweiterungsbauten zum Sächsischen Landtag.

Es war unser Anliegen, Peter Kulka als einen Architekten zu würdigen, der in seinem langen Berufsleben viel bewirkt und unsere Architekturlandschaft um manches Interessante bereichert hat.

*Die Gruppe Ortschronik Moritzburg,
die sich teilweise auf den Nachruf von
Prof. Lippert, TU Dresden, bezogen hat.*

Kirchgemeinden Reichenberg und Moritzburg im Kirchspiel in der Lößnitz



Jahreslosung:
„Prüft alles und behaltet das Gute!“
1. Thess. 5,21

Monatsspruch:
„Du tust mir kund den Weg zum Leben.“
Ps 16,11

GOTTESDIENSTE



	Reichenberg soweit nicht anders angegeben im Gemeindesaal	Moritzburg soweit nicht anders angegeben im Bachhaus, Schlossallee 4
2. Februar Letzter Sonntag nach Epiphania	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking
9. Februar 4. Sonntag vor der Passionszeit	11.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchentagssonntag Pfarrerin Lüdeking	9.30 Uhr Gottesdienst zum Kirchentagssonntag Pfarrerin Lüdeking
16. Februar Septuagesimä	11.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst zur Eröffnung der Kinderbibeltage Diakonin Steinbacher, Kirche Reichenberg	
23. Februar Sexagesimä	9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Bischof i.R. Jochen Bohl Bachhaus Moritzburg	
2. März Estomihi	9.30 Uhr gemeinsamer Bläser-Gottesdienst Lektor Christian Graffmann Kirche Reichenberg	
7. März Freitag Weltgebetstag	19.00 Uhr Weltgebetstag mit anschließendem Büffet Auditorium der Hochschule, Bahnhofstraße 9	

Kindergottesdienst Taufgedächtnis Abendmahl Musik Kirchencafé Taufe(n)

Angedacht

Was ist mir wichtig für mein Leben? Antworten auf diese Frage sind von eigenen Erfahrungen, Kenntnissen und Entscheidungen beeinflusst. Da ist die Herkunftsfamilie. Da sind Begegnungen mit anderen Menschen, an die ich mich erinnere oder die mich unbewusst bestimmen. Da ist Wissen, das ich durch Ausbildung oder Studium, durch Bücher, Zeitungen, Internet, Socialmedia oder Gespräche erworben habe. Ich muss Entscheidungen treffen, was mir einleuchtet und was nicht. Wenn das so einfach wäre!

Im Bibelspruch für den Februar weist der jüdische Beter auf Gott hin: „Du tust mir kund den Weg zum Leben“ (Psalm 16, Vers 11). Von Gott ließ er seine Haltung zum Leben bestimmen und damit auch seine Entscheidungen. Grundlage für diesen Weg zum Leben ist das Gebot der Liebe, zu Gott und zu den Menschen. Das ist wie ein Filter, durch den alles andere gesehen wird. Psalm 16 spricht nicht von Sicherheit, sondern weiß um das Auf und Ab des Lebens. Er ringt um Vertrauen und Klarheit. Formuliert vor 2500 Jahre ist es noch immer aktuell.

Wenn wir in diesem Monat zur Wahl des Bundestages aufgefordert werden, geht

es nicht nur um mich und meine Ideen für das Leben. Es geht um das gemeinsame Wohl in unserem Land und darüber hinaus. Das braucht Kompromisse, zunächst bei der Entscheidung für einen Wahlvorschlag, nach der Wahl für die Bildung einer Regierung und dann bei der Umsetzung von Vorhaben.

Die Kirchen in Deutschland rufen unter dem Motto „Für alle. Mit Herz und Verstand“ zur Bundestagswahl auf (<https://fuer-alle.info>). Sie rücken die christlichen und gesellschaftlichen Werte Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt in den Blick. Wenn diese uns persönlich und unsere Gesellschaft bestimmen, sind wir auf dem Weg des Lebens, der menschlich und zugleich göttlich ist.

Michael Zimmermann
Kirchgemeindevvertretung Moritzburg

Gemeindehaus Reichenberg im Bau

Eine gute und eine schlechte Nachricht. Die schlechte zuerst: Ab dem 16. Februar werden unsere Gottesdienste trotz Winterkälte wieder in der Kirche stattfinden – die dafür natürlich geheizt wird.

Freud und Leid in der Gemeinde

Christlich bestattet wurden in Reichenberg:
Ingeborg Dittrich, 98 Jahre, Friedewald
Sebastian Neumeister, 49 Jahre, Auer
Brigitte Dutzschke, 85 Jahre, Wahnsdorf
Dorothea Czernotzky, 84 Jahre, Friedewald
Johannes Lau, 89 Jahre, Boxdorf

Christlich bestattet wurden in Moritzburg:
Paul Rietow, 97 Jahre

Und hier die gute: Am 10. Februar beginnen die Bauarbeiten an der Pfadfinderscheune! Und die greifen nun mal auch auf den Bereich vor dem Gemeindesaal und den JG-Raum über. Wir werden Sie in unserem Gemeindebrief über den Bau auf dem Laufenden halten.

Freimut Lüdeking

Seniorenkreise

Donnerstag · **6. Februar** · 14.00 Uhr
im Gemeindesaal Reichenberg

Donnerstag · **20. Februar** · 14.00 Uhr
im Pfarrsaal Moritzburg

Weltgebetstag von den Cookinseln

Lassen Sie sich entführen in die fremde Welt des Pazifik und in das Leben der Menschen dort. Wie wir sind auch sie „Wunderbar geschaffen“:

Freitag · **7. März** · 19.00 Uhr
Weltgebetstagsgottesdienst
in der Ev. Hochschule Moritzburg

Sonntag · **9. März** · 11.00 Uhr
Familiengottesdienst
in der Reichenberger Kirche

Beide Male gibt es im Anschluss ein üppiges Buffet mit landestypischen Speisen.

Herzliche Einladung!

... und schon vormerken:

Abenteuerlager

vom **23. bis 25. Mai 2025**
für Kinder ab der 3. Klasse

Informationen und Anmeldungen bei Diakonin Sophia Steinbacher unter Telefon 01 75-4 10 71 45.

Familienrüstzeit

2. bis 5. Oktober 2025 –

Die Rüstzeit, an der man auch gerne als Single teilnehmen kann, führt uns nach Stolpen-Heeselicht auf Rölligs Kinderhof. Bei Fragen zur Rüstzeit können Sie sich gern ans Pfarramt Reichenberg wenden. Wer Lust hat, die Rüstzeit inhaltlich mit vorzubereiten, melde sich bei Kirsten Meier, Telefon 01 78-2 00 45 60.

KONTAKT

Alle **Pfarrämter** im Kirchspiel sind in der Woche vom **3. bis 07.02.2025** aus verwaltungstechnischen Gründen **geschlossen**. Bestattungsanmeldungen richten Sie in dieser Zeit bitte in Moritzburg an Friedrun Lindner (privat 03 52 07-8 23 11) und in Reichenberg an Ines Schirmer (privat, 03 51-8 73 77 45)

Das Pfarramt Reichenberg ist wegen **Urlaub vom 17. bis 28.02.2025** geschlossen. Vertretung hat das Pfarramt Moritzburg (03 52 07-8 12 40) und das Pfarramt der Friedenskirche (03 51-8 38 17 41). In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ines Schirmer (privat, 03 51-8 73 77 45).

Moritzburg**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**

Petra Just

Telefon 03 52 07-8 12 40

Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de

www.kirche-moritzburg.de

Sprechzeiten: Di 10.00 - 12.00 Uhr

Do 10.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr

Ausführliche Texte, Aktuelles und Weiteres aus dem Gemeindeleben finden Sie im Gemeindebrief des ev.-luth. Kirchspiels in der Lößnitz oder auch auf der Homepage:
www.loessnitz-kirchspiel.de

Reichenberg**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**

Simone Janoschke

Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de

www.kirche-reichenberg.de

Sprechzeiten:

Di 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Do 10.00 - 12.00 Uhr

PfarrerIn Maren Lüdeking

Telefon 03 51-31 37 72 11

maren.luedeking@evlks.de